

ARND LOHMANN

# Parteiautonomie und UN-Kaufrecht

*Max-Planck-Institut  
für ausländisches und internationales  
Privatrecht*

*Studien zum ausländischen  
und internationalen Privatrecht*

119

---

**Mohr Siebeck**

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

119

Herausgegeben vom

Max-Planck-Institut für ausländisches  
und internationales Privatrecht

Direktoren:

Jürgen Basedow, Klaus J. Hopt und Reinhard Zimmermann





Arnd Lohmann

# Parteiautonomie und UN-Kaufrecht

Zugleich ein Beitrag zum Anwendungsbereich  
des Wiener Kaufrechtsübereinkommens  
der Vereinten Nationen vom 11. April 1980

Mohr Siebeck

*Arnd Lohmann*, geboren 1968, studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Konstanz, Genf und München sowie an der Akademie für Internationales Recht in Den Haag. Seit 1997 ist er als Rechtsanwalt in Stuttgart tätig. 2003 wurde Arnd Lohmann aufgrund der vorliegenden Dissertation von der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg der Dokortitel verliehen.

978-3-16-158496-1 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019

ISBN 3-16-148230-1

ISSN 0720-1141 (Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht)

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2005 J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Computersatz Staiger in Rottenburg/N. aus der Bembo Antiqua gesetzt, von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt.

*Meinen Eltern*



## Vorwort

Diese Arbeit wurde im Sommersemester 2003 von der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg als Dissertation angenommen und am 4.12.2004 mit dem Fritz-Grunebaum-Preis der Stiftung Universität Heidelberg ausgezeichnet.

Meinem verehrten Doktorvater, Professor Dr. Thomas Pfeiffer, möchte ich für die hervorragende Betreuung der Arbeit sowie für vielfältige Unterstützung und Anregung danken, wie auch Professor Dr. Gert Reinhart für die rasche Erstellung des Zweitgutachtens.

Nach ihrer Einreichung im Wintersemester 2002/2003 wurde die Dissertation noch einmal aktualisiert, wobei Rechtsprechung und Literatur überwiegend bis Ende 2003 und in einzelnen Fällen auch noch darüber hinaus berücksichtigt werden konnten.

Stuttgart, im Dezember 2004

Arnd Lohmann



# Inhaltsübersicht

Vorwort .....	VII
Inhaltsverzeichnis .....	XIII
Abkürzungsverzeichnis .....	XXV
Einleitung .....	1

## Teil 1

### Der Grundsatz der Parteiautonomie im Anwendungssystem des UN-Kaufrechts

#### Erstes Kapitel:

Überblick über den Anwendungsbereich des UN-Kaufrechts . . . .	12
Erster Abschnitt: Sachlicher Anwendungsbereich des UN-Kaufrechts .....	12
Erster Unterabschnitt: Kaufvertrag über Waren oder gleichstehender Vertrag .....	12
Zweiter Unterabschnitt: Ausschluß des UN-Kaufrechts gemäß Artt. 2, 5 CISG .....	20
Zweiter Abschnitt: Räumlich-persönlicher Anwendungsbereich des UN-Kaufrechts .....	25
Erster Unterabschnitt: Internationalität des Kaufgeschäfts (Art. 1 Abs. 1 Hs. 1, Abs. 2 CISG) .....	26
Zweiter Unterabschnitt: Verbindung mit einem Vertragsstaat (Art. 1 Abs. 1 litt. a–b CISG) .....	29

#### Zweites Kapitel:

Parteiautonomie im Anwendungssystem des UN-Kaufrechts . . . .	120
Erster Abschnitt: Opting-out- gegen Opting-in-Lösung. . . . .	120

Erster Unterabschnitt: Grundentscheidung zugunsten der Opting-out-Lösung . . . . .	121
Zweiter Unterabschnitt: Ergänzende Möglichkeit eines opting in .	127
Zweiter Abschnitt: Rechtswahl und Vorschaltlösung gemäß Art. 1 Abs. 1 lit. b CISG . . . . .	137
Erster Unterabschnitt: Rechtswahl als Bestandteil der „Regeln des internationalen Privatrechts“ gemäß Art. 1 Abs. 1 lit. b CISG	143
Zweiter Unterabschnitt: Rechtswahl als selbständiger Geltungs- grund des UN-Kaufrechts . . . . .	156

## Teil 2

### Parteivereinbarungen zur Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts

#### Drittes Kapitel:

Ausschluß des UN-Kaufrechts gemäß Art. 6 CISG (opting out) . .	192
Erster Abschnitt: Voraussetzungen einer wirksamen Ausschluß- vereinbarung . . . . .	197
Erster Unterabschnitt: Individualvereinbarungen . . . . .	197
Zweiter Unterabschnitt: Allgemeine Geschäftsbedingungen . . . . .	208
Zweiter Abschnitt: Ausschlußmöglichkeiten . . . . .	243
Erster Unterabschnitt: Ausdrücklicher Ausschluß . . . . .	243
Zweiter Unterabschnitt: Stillschweigender Ausschluß . . . . .	245
Dritter Abschnitt: Zeitpunkt des Ausschlusses . . . . .	287
Erster Unterabschnitt: Nachträgliche Abbedingung . . . . .	287
Zweiter Unterabschnitt: Vorweggenommene Abbedingung . . . . .	299
Vierter Abschnitt: Schranken der Ausschlußfreiheit . . . . .	305

#### Viertes Kapitel:

Wahl des UN-Kaufrechts (opting in) . . . . .	307
Erster Abschnitt: Wahl des UN-Kaufrechts bei fehlender Verbindung zu einem Vertragsstaat gemäß Art. 1 Abs. 1 litt. a–b CISG . . . . .	308

Erster Unterabschnitt: Zulässigkeit der Rechtswahl . . . . .	309
Zweiter Unterabschnitt: Voraussetzungen der Rechtswahl . . . . .	339
Dritter Unterabschnitt: Zeitpunkt der Rechtswahl . . . . .	370
Vierter Unterabschnitt: Schranken der Rechtswahl . . . . .	375
Zweiter Abschnitt: Wahl des UN-Kaufrechts bei fehlender Internationalität des Kaufvertrages gemäß Art. 1 Abs. 1 Hs. 1 CISG . . .	376
Erster Unterabschnitt: Zulässigkeit der Rechtswahl . . . . .	377
Zweiter Unterabschnitt: Voraussetzungen der Rechtswahl . . . . .	380
Dritter Abschnitt: Wahl des UN-Kaufrechts bei Vorliegen eines Ausschlußgrundes gemäß Artt. 2, 5 CISG . . . . .	382
Erster Unterabschnitt: Ausschlußgründe gemäß Art. 2 CISG . . . . .	382
Zweiter Unterabschnitt: Ausschluß der Haftung für Tod oder Körperverletzung gemäß Art. 5 CISG . . . . .	401
Vierter Abschnitt: Wahl des UN-Kaufrechts bei gemischten Verträgen mit überwiegend kauffremden Elementen gemäß Art. 3 Abs. 1 Hs. 2, Abs. 2 CISG . . . . .	409
Erster Unterabschnitt: Zulässigkeit der kollisionsrechtlichen Verweisung aus Sicht des UN-Kaufrechts . . . . .	410
Zweiter Unterabschnitt: Zulässigkeit der kollisionsrechtlichen Verweisung nach Maßgabe des IPR des Forums . . . . .	414
Ergebnisse . . . . .	418
Literaturverzeichnis . . . . .	429
Register . . . . .	459



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	VII
Inhaltsübersicht .....	IX
Abkürzungsverzeichnis .....	XXV
Einleitung .....	1

## Teil 1

### Der Grundsatz der Parteiautonomie im Anwendungssystem des UN-Kaufrechts

#### Erstes Kapitel:

Überblick über den Anwendungsbereich des UN-Kaufrechts ....	12
Erster Abschnitt: Sachlicher Anwendungsbereich des UN-Kaufrechts .....	12
Erster Unterabschnitt: Kaufvertrag über Waren oder gleichstehender Vertrag .....	12
A. Kaufvertrag über Waren gemäß Art. 1 Abs. 1 Hs. 1 CISG .....	12
B. Gleichstehender Vertrag gemäß Art. 3 CISG .....	15
I. Einheitliches Rechtsgeschäft .....	16
II. Gemischter Vertrag mit kaufrechtlichem Schwerpunkt .....	17
1. Werklieferungsverträge (Art. 3 Abs. 1 CISG) .....	17
2. Lieferverträge mit arbeits- oder dienstvertraglichen Pflichten (Art. 3 Abs. 2 CISG) .....	18
Zweiter Unterabschnitt: Ausschluß des UN-Kaufrechts gemäß Artt. 2, 5 CISG .....	20
A. Ausschlußgründe gemäß Art. 2 CISG .....	20
I. Verbrauchergeschäfte gemäß Art. 2 lit. a CISG .....	20

1. Privater Verwendungszweck (Art. 2 lit. a Hs. 1 CISG) . . . . .	21
2. Erkennbarkeit des privaten Zwecks (Art. 2 lit. a Hs. 2 CISG) . . . . .	21
II. Sonstige Ausschlußgründe gemäß Art. 2 CISG . . . . .	22
B. Ausschluß der Haftung für Tod oder Körperverletzung gemäß Art. 5 CISG . . . . .	23
Zweiter Abschnitt: Räumlich-persönlicher Anwendungsbereich des UN-Kaufrechts . . . . .	25
Erster Unterabschnitt: Internationalität des Kaufgeschäfts (Art. 1 Abs. 1 Hs. 1, Abs. 2 CISG) . . . . .	26
A. Niederlassung in verschiedenen Staaten gemäß Art. 1 Abs. 1 Hs. 1 CISG . . . . .	26
B. Erkennbarkeit des internationalen Elements gemäß Art. 1 Abs. 2 CISG . . . . .	28
Zweiter Unterabschnitt: Verbindung mit einem Vertragsstaat (Art. 1 Abs. 1 litt. a–b CISG) . . . . .	29
A. Entstehungsgeschichte . . . . .	30
I. Haager Kaufrecht . . . . .	30
1. Universalitätsprinzip . . . . .	30
2. Vorbehaltsmöglichkeiten . . . . .	32
II. Wiener Kaufrecht . . . . .	33
1. Vorarbeiten durch UNCITRAL . . . . .	33
2. Wiener Konferenz . . . . .	36
B. Aktuelle Rechtslage . . . . .	37
I. Anwendung des UN-Kaufrechts durch staatliche Gerichte . . . . .	37
1. Unmittelbare Anwendung des UN-Kaufrechts gemäß Art. 1 Abs. 1 lit. a CISG . . . . .	37
a) Bedeutung und Rechtsnatur . . . . .	38
aa) Rechtsnatur . . . . .	38
bb) Bedeutung . . . . .	39
b) Voraussetzungen . . . . .	43
2. Kollisionsrechtliche Anwendung des UN-Kaufrechts gemäß Art. 1 Abs. 1 lit. b CISG (sog. Vorschaltlösung) . . . . .	46
a) Bedeutung und Rechtsnatur . . . . .	46
aa) Bedeutung . . . . .	46
bb) Rechtsnatur . . . . .	50

b) Voraussetzungen . . . . .	53
aa) Anwendung des UN-Kaufrechts durch die Gerichte der Vertragsstaaten . . . . .	53
(1) Regeln des internationalen Privatrechts . . . . .	53
(2) Verweisung auf das Recht eines Vertragsstaates . . . . .	56
(a) Gespaltene Anknüpfung ( <i>dépeçage</i> ) . . . . .	57
(b) Rück- oder Weiterverweisung ( <i>renvoi</i> ) . . . . .	58
(c) Verweisung auf das Recht eines Vorbehaltsstaates gemäß Art. 95 CISG . . . . .	60
(aa) Verweisung auf das Recht eines Vorbehaltsstaates im allgemeinen . . . . .	61
(bb) Verweisung auf das Recht eines Vorbehaltsstaates bei deutschem Forum im besonderen . . . . .	63
bb) Anwendung des UN-Kaufrechts durch die Gerichte in Nichtvertrags- und Vorbehaltsstaaten . . . . .	65
(1) Anwendung des UN-Kaufrechts in Nichtvertrags- staaten . . . . .	65
(2) Anwendung des UN-Kaufrechts in Vorbehaltsstaaten gemäß Art. 95 CISG . . . . .	68
 II. Anwendung des UN-Kaufrechts durch Schiedsgerichte . . .	70
1. Europäisches Übereinkommen über die internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit von 1961 . . . . .	71
a) Rechtswahl der Parteien (Art. VII Abs. 1 Satz 1 EuÜ) . . . . .	72
b) Objektive Anknüpfung (Art. VII Abs. 1 Satz 2 EuÜ) . . . . .	73
aa) Keine unmittelbare Anwendung des Sachrechts durch das Schiedsgericht („ <i>voie directe</i> “) . . . . .	73
bb) Bestimmung des anwendbaren Kollisionsrechts durch das Schiedsgericht . . . . .	77
c) Billigkeitsentscheidung (Art. VII Abs. 2 EuÜ) . . . . .	83
aa) Entscheidung nach Billigkeit im allgemeinen . . . . .	83
bb) Entscheidung nach der <i>lex mercatoria</i> im besonderen . . . . .	84
d) Berücksichtigung von Handelsbräuchen (Art. VII Abs. 1 Satz 3 EuÜ) . . . . .	89
2. Autonomes deutsches Schiedsverfahrensrecht (§§ 1025 ff. ZPO) . .	93
a) Rechtswahl der Parteien (§ 1051 Abs. 1 ZPO) . . . . .	97
aa) Anwendbare Rechtsvorschriften . . . . .	97
bb) Gesamtrechtsverweisung . . . . .	100
cc) Schranken der Rechtswahl . . . . .	102
dd) Gerichtliche Kontrolle des Schiedsspruchs . . . . .	104
b) Objektive Anknüpfung (§ 1051 Abs. 2 ZPO) . . . . .	106
aa) Anwendbares staatliches Recht . . . . .	107
bb) Engste Verbindung . . . . .	108
cc) Sonderanknüpfungen . . . . .	112
dd) Gerichtliche Kontrolle des Schiedsspruchs . . . . .	113

- c) Entscheidung nach Billigkeit (§ 1051 Abs. 3 ZPO) . . . . . 116
- d) Berücksichtigung von Handelsbräuchen (§ 1051 Abs. 4 ZPO) . . . . . 117

## Zweites Kapitel:

Parteiautonomie im Anwendungssystem des UN-Kaufrechts . . . . .	120
Erster Abschnitt: Opting-out- gegen Opting-in-Lösung . . . . .	120
Erster Unterabschnitt: Grundentscheidung zugunsten der Opting-out-Lösung . . . . .	121
A. Entstehungsgeschichte . . . . .	121
I. Vorarbeiten durch UNCITRAL . . . . .	121
II. Wiener Konferenz . . . . .	122
B. Aktuelle Rechtslage . . . . .	123
I. Automatische Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts (Artt. 1–5, 100 CISG) . . . . .	123
II. Möglichkeit der Abbedingung (Art. 6 CISG) . . . . .	126
Zweiter Unterabschnitt: Ergänzende Möglichkeit eines opting in	127
A. Entstehungsgeschichte . . . . .	128
I. Haager Kaufrecht . . . . .	128
II. Wiener Kaufrecht . . . . .	129
1. Vorarbeiten durch UNCITRAL . . . . .	129
a) Arbeitsgruppe . . . . .	129
b) UNCITRAL-Gesamtausschuß . . . . .	130
2. Wiener Konferenz . . . . .	132
B. Aktuelle Rechtslage . . . . .	133
I. Zulässigkeit der Rechtswahl . . . . .	133
II. Verhältnis zum zwingenden nationalen Recht . . . . .	134
Zweiter Abschnitt: Rechtswahl und Vorschaltlösung gemäß Art. 1 Abs. 1 lit. b CISG . . . . .	137
Erster Unterabschnitt: Rechtswahl als Bestandteil der „Regeln des internationalen Privatrechts“ gemäß Art. 1 Abs. 1 lit. b CISG . . . . .	143

A. Automatische Anwendung des UN-Kaufrechts bei Wahl des Rechts eines Vertragsstaates .....	143
I. Abstrakte Verweisung auf das Recht eines Vertragsstaates gemäß Art. 1 Abs. 1 lit. b CISG .....	143
II. Berücksichtigung des konkreten Parteiwillens gemäß Art. 6 CISG .....	150
B. Art. 1 Abs. 1 lit. b CISG als Zweifelsregel zugunsten des UN-Kaufrechts .....	153
Zweiter Unterabschnitt: Rechtswahl als selbständiger Geltungs- grund des UN-Kaufrechts .....	156
A. Herleitung .....	156
I. Argumente für eine Einordnung der Parteiautonomie als „Regel des internationalen Privatrechts“ gemäß Art. 1 Abs. 1 lit. b CISG .....	157
II. Argumente gegen eine Einordnung der Parteiautonomie als „Regel des internationalen Privatrechts“ gemäß Art. 1 Abs. 1 lit. b CISG .....	158
1. Entstehungsgeschichte .....	158
a) Wiener Konferenz .....	159
aa) Beratungen zu Art. 6 CISG .....	159
bb) Vorläufige Würdigung .....	163
b) Haager Konferenz (Beratungen zu Art. 7 Kauf-IPR- Übereinkommen 1986) .....	164
2. Systematische Einordnung der Rechtswahl .....	169
a) Sinn und Zweck der Vorschaltlösung .....	169
b) Wortlaut des Art. 1 Abs. 1 lit. b CISG .....	175
B. Folgerungen .....	179
I. Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts aufgrund subjektiver Verweisung der Parteien .....	179
II. Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts aufgrund objektiver Anknüpfung gemäß Art. 1 Abs. 1 litt. a–b CISG .....	184

## Teil 2

Parteivereinbarungen zur Anwendbarkeit  
des UN-Kaufrechts

## Drittes Kapitel:

Ausschluß des UN-Kaufrechts gemäß Art. 6 CISG (opting out)	192
Erster Abschnitt: Voraussetzungen einer wirksamen Ausschlußvereinbarung	197
Erster Unterabschnitt: Individualvereinbarungen	197
A. Einigung	197
I. Einigung im allgemeinen	197
II. Einseitiger Ausschluß des UN-Kaufrechts im besonderen	198
1. Ausschluß durch Angebot oder Annahmeerklärung	198
a) Rückgriff auf das vom IPR des Gerichtsstaates berufene Recht	198
b) Beurteilung des Vertragsschlusses nach dem autonomen Maßstab des Übereinkommens	199
aa) Vorarbeiten durch UNCITRAL	200
(1) Arbeitsgruppe	200
(2) Gesamtausschuß	201
bb) Automatische Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts	202
2. Ausschluß durch kaufmännisches Bestätigungsschreiben	203
B. Wirksamkeit	206
I. Materielle Wirksamkeit des Ausschlusses	206
II. Form des Ausschlusses	207
Zweiter Unterabschnitt: Allgemeine Geschäftsbedingungen	208
A. Einbeziehungsvoraussetzungen	208
I. Einbeziehungsvoraussetzungen im allgemeinen	208
1. Vorrangige Anwendung der Abschlußvorschriften des UN-Kaufrechts	211
a) Angebot gemäß Art. 14 CISG	211
aa) Erkennbarkeit des Einbeziehungswillens	212
bb) Möglichkeit zumutbarer Kenntnisnahme	213
(1) Voraussetzungen der Möglichkeit zumutbarer Kenntnisnahme	213
(a) Erkundigungsobliegenheit des Empfängers	213

(b) Textverschaffungsobliegenheit des Verwenders . . . . .	215
(2) Vorliegen der Möglichkeit zumutbarer Kenntnisnahme	217
(a) Einbeziehung von AGB aufgrund Übersendung oder anderweitigem Zugänglichmachen . . . . .	217
(aa) Übersendung der AGB . . . . .	217
(bb) Anderweitiges Zugänglichmachen der AGB . . . . .	218
(b) Einbeziehung von AGB aufgrund internationaler Gebräuche oder der Gepflogenheiten zwischen den Parteien oder vorangegangener Verhandlungen . .	219
cc) Verständnismöglichkeit (Sprachenproblem) . . . . .	220
b) Annahme gemäß Art. 18 CISG . . . . .	221
2. Ergänzende Einbeziehungskontrolle nach unvereinheitlichtem Recht (Verbot überraschender Klauseln) . . . . .	223
<b>II. Kollidierende Rechtswahlklauseln im besonderen</b> <b>(battle of the forms) . . . . .</b>	<b>227</b>
1. Entstehungsgeschichte . . . . .	228
2. Aktuelle Rechtslage . . . . .	229
a) Kollidierende Klauseln vor Beginn der Vertragsdurchführung . .	229
b) Kollidierende Klauseln nach Beginn der Vertragsdurchführung .	231
aa) Last shot doctrine . . . . .	231
bb) Restgültigkeitslösung . . . . .	232
(1) Wirkungsweise . . . . .	232
(2) Konstruktive Herleitung . . . . .	234
(a) Abbedingung des Art. 19 CISG oder wechselseitiger Verzicht auf die AGB . . . . .	234
(b) UNIDROIT Principles und European Principles der LANDO-Kommission . . . . .	237
<b>B. Inhaltskontrolle . . . . .</b>	<b>239</b>
I. Materiellrechtliche Abweichungen vom UN-Kaufrecht (Art. 6 Fall 2 CISG) . . . . .	239
II. Kollisionsrechtlicher Ausschluß des UN-Kaufrechts (Art. 6 Fall 1 CISG) . . . . .	242
<b>Zweiter Abschnitt: Ausschlußmöglichkeiten . . . . .</b>	<b>243</b>
<b>Erster Unterabschnitt: Ausdrücklicher Ausschluß . . . . .</b>	<b>243</b>
<b>Zweiter Unterabschnitt: Stillschweigender Ausschluß . . . . .</b>	<b>245</b>
<b>A. Zulässigkeit eines stillschweigenden Ausschlusses . . . . .</b>	<b>245</b>
I. Entstehungsgeschichte . . . . .	245

1. Haager Kaufrecht . . . . .	245
2. Wiener Kaufrecht . . . . .	246
a) Vorarbeiten durch UNCITRAL . . . . .	246
b) Wiener Konferenz . . . . .	247
II. Aktuelle Rechtslage . . . . .	248
B. Vorliegen eines stillschweigenden Ausschlusses im Einzelfall . . . . .	250
I. Vorgehensweise . . . . .	250
1. Ermittlung des Parteiwillens im Wege der Auslegung (Art. 8 CISG) . . . . .	250
a) Individualvereinbarungen . . . . .	250
b) Allgemeine Geschäftsbedingungen (Unklarheitenregel, Vorrang der Individualabrede) . . . . .	251
2. Zweifelsregel zugunsten des UN-Kaufrechts . . . . .	253
II. Typische Gestaltungen . . . . .	255
1. Rechtswahl . . . . .	255
a) Wahl des Rechts eines Nichtvertragsstaates . . . . .	256
b) Wahl des Rechts eines Vertragsstaates . . . . .	257
aa) Auslegung . . . . .	258
(1) Auslegung im allgemeinen . . . . .	258
(2) Auslegung vor Inkrafttreten des UN-Kaufrechts getroffener Rechtswahlvereinbarungen im besonderen . . . . .	258
bb) Zweifelsregel . . . . .	260
(1) Grundsatz . . . . .	260
(a) Stillschweigender Ausschluß des UN-Kaufrechts . . . . .	260
(b) Unabbedungene Geltung des UN-Kaufrechts . . . . .	261
(2) Mögliche Ausnahmen . . . . .	267
(a) Derogationsvermutung bei unmittelbarer Anwendung des UN-Kaufrechts gemäß Art. 1 Abs. 1 lit. a CISG . . . . .	267
(b) Wahl des Rechts eines Dritt-(Vertrags-)Staates . . . . .	270
(c) Wahl des Rechts eines Teilstaates . . . . .	273
(d) Wahl des Rechts eines Vorbehaltsstaates gemäß Art. 95 CISG . . . . .	275
2. Vereinbarung abweichender Regelungen . . . . .	276
3. Gerichtsstandsvereinbarungen . . . . .	279
4. Schiedsgerichtsvereinbarungen . . . . .	281
Dritter Abschnitt: Zeitpunkt des Ausschlusses . . . . .	287
Erster Unterabschnitt: Nachträgliche Abbedingung . . . . .	287
A. Ausdrücklicher Ausschluß . . . . .	287
B. Stillschweigender Ausschluß . . . . .	288

I. Zulässigkeit eines stillschweigenden Ausschlusses . . . . .	288
II. Vorliegen eines stillschweigenden Ausschlusses . . . . .	288
Zweiter Unterabschnitt: Vorweggenommene Abbedingung . . . . .	299
Vierter Abschnitt: Schranken der Ausschlußfreiheit . . . . .	305

#### Viertes Kapitel:

Wahl des UN-Kaufrechts (opting in) . . . . .	307
Erster Abschnitt: Wahl des UN-Kaufrechts bei fehlender Verbindung zu einem Vertragsstaat gemäß Art. 1 Abs. 1 litt. a–b CISG . . . . .	308
Erster Unterabschnitt: Zulässigkeit der Rechtswahl . . . . .	309
A. Wahl des UN-Kaufrechts als Bestandteil des Rechts eines Vertragsstaates . . . . .	309
I. Zulässigkeit der kollisionsrechtlichen Verweisung aus Sicht des UN-Kaufrechts . . . . .	309
II. Zulässigkeit der kollisionsrechtlichen Verweisung nach Maßgabe des IPR des Forums . . . . .	312
B. Gesonderte Wahl des UN-Kaufrechts ohne Bezugnahme auf das Recht eines Vertragsstaates . . . . .	314
I. Zulässigkeit der kollisionsrechtlichen Verweisung aus Sicht des UN-Kaufrechts . . . . .	317
II. Zulässigkeit der kollisionsrechtlichen Verweisung nach Maßgabe des IPR des Forums . . . . .	321
1. Haager Kauf-IPR-Übereinkommen 1955 . . . . .	322
2. Europäisches Schuldvertragsübereinkommen 1980 . . . . .	323
a) Auslegung des Verweisungsvertrages . . . . .	323
b) Normative Schranken . . . . .	325
aa) Argumente gegen eine kollisionsrechtliche Wählbarkeit des UN-Kaufrechts . . . . .	326
bb) Argumente für eine kollisionsrechtliche Wählbarkeit des UN-Kaufrechts . . . . .	327
(1) Wahl des UN-Kaufrechts als außerstaatlichen Rechts . .	327
(2) Teilrechtswahl gemäß Art. 3 Abs. 1 Satz 3 EuSVÜ . . .	329
3. Haager Kauf-IPR-Übereinkommen 1986 . . . . .	334

Zweiter Unterabschnitt: Voraussetzungen der Rechtswahl . . . . .	339
A. Maßstab für das Zustandekommen der Rechtswahl . . . . .	339
I. Individualvereinbarungen . . . . .	340
1. Einigung . . . . .	340
a) Einigung im allgemeinen . . . . .	340
b) Einseitige Rechtswahlerklärungen im besonderen . . . . .	341
2. Wirksamkeit . . . . .	343
a) Materielle Wirksamkeit der Rechtswahl . . . . .	343
b) Form der Rechtswahl . . . . .	344
II. Allgemeine Geschäftsbedingungen . . . . .	345
1. Einbeziehungsvoraussetzungen . . . . .	346
a) Einbeziehungsvoraussetzungen im allgemeinen . . . . .	346
b) Kollidierende Rechtswahlklauseln im besonderen . . . . .	348
2. Inhaltskontrolle . . . . .	349
B. Möglichkeiten der Rechtswahl . . . . .	351
I. Ausdrückliche Rechtswahl . . . . .	351
1. Besondere Verweisung auf das UN-Kaufrecht . . . . .	351
2. Allgemeine Verweisung auf das Recht eines Vertragsstaates . . . . .	353
a) Auslegung . . . . .	354
aa) Maßstab . . . . .	355
bb) Auslegungskriterien . . . . .	357
(1) Wahl des Rechts eines Dritt-(Vertrags-)Staates . . . . .	358
(2) Wahl des Rechts eines Teilstaates oder Vorbehaltsstaates gemäß Art. 95 CISG . . . . .	360
b) Zweifelsregel . . . . .	360
aa) Besondere Zweifelsregeln nach unvereinheitlichtem Recht . . . . .	362
bb) Allgemeine Zweifelsregel zugunsten des unvereinheitlichten Rechts . . . . .	364
II. Stillschweigende Rechtswahl . . . . .	368
Dritter Unterabschnitt: Zeitpunkt der Rechtswahl . . . . .	370
A. Nachträgliche Rechtswahl . . . . .	370
I. Ausdrückliche Rechtswahl . . . . .	370
II. Stillschweigende Rechtswahl . . . . .	373
B. Vorweggenommene Rechtswahl . . . . .	374
Vierter Unterabschnitt: Schranken der Rechtswahl . . . . .	375

Zweiter Abschnitt: Wahl des UN-Kaufrechts bei fehlender Internationalität des Kaufvertrages gemäß Art. 1 Abs. 1 Hs. 1 CISG ..	376
Erster Unterabschnitt: Zulässigkeit der Rechtswahl .....	376
A. Zulässigkeit der kollisionsrechtlichen Verweisung aus Sicht des UN-Kaufrechts .....	377
B. Zulässigkeit der kollisionsrechtlichen Verweisung nach Maßgabe des IPR des Forums .....	379
Zweiter Unterabschnitt: Voraussetzungen der Rechtswahl .....	380
Dritter Abschnitt: Wahl des UN-Kaufrechts bei Vorliegen eines Ausschlußgrundes gemäß Artt. 2, 5 CISG .....	382
Erster Unterabschnitt: Ausschlußgründe gemäß Art. 2 CISG .....	382
A. Verbrauchergeschäfte (Art. 2 lit. a CISG) .....	382
I. Zulässigkeit der kollisionsrechtlichen Verweisung aus Sicht des UN-Kaufrechts .....	383
1. Entstehungsgeschichte .....	383
a) Vorarbeiten durch UNCITRAL .....	383
b) Wiener Konferenz .....	385
2. Aktuelle Rechtslage .....	387
a) Kein Ausschluß der Rechtswahl .....	387
b) Vorrang zwingender nationaler Verbraucherschutzvorschriften ..	389
II. Zulässigkeit der kollisionsrechtlichen Verweisung nach Maßgabe des IPR des Forums .....	391
B. Sonstige Ausschlußgründe gemäß Art. 2 CISG .....	393
I. Zulässigkeit der kollisionsrechtlichen Verweisung aus Sicht des UN-Kaufrechts .....	393
1. Versteigerungen (Art. 2 lit. b CISG) .....	394
2. Zwangsvollstreckungs- und andere gerichtliche Maßnahmen (Art. 2 lit. c CISG) .....	395
3. Wertpapiere und Zahlungsmittel (Art. 2 lit. d CISG) .....	395
4. See- und Binnenschiffe, Luftkissen- und Luftfahrzeuge (Art. 2 lit. e CISG) .....	396
5. Elektrische Energie (Art. 2 lit. f CISG) .....	399
II. Zulässigkeit der kollisionsrechtlichen Verweisung nach Maßgabe des IPR des Forums .....	400

Zweiter Unterabschnitt: Ausschluß der Haftung für Tod oder Körperverletzung gemäß Art. 5 CISG .....	401
A. Zulässigkeit der kollisionsrechtlichen Verweisung aus Sicht des UN-Kaufrechts .....	401
I. Entstehungsgeschichte .....	401
II. Aktuelle Rechtslage .....	403
B. Zulässigkeit der kollisionsrechtlichen Verweisung nach Maßgabe des IPR des Forums .....	407
 Vierter Abschnitt: Wahl des UN-Kaufrechts bei gemischten Verträgen mit überwiegend kauffremden Elementen gemäß Art. 3 Abs. 1 Hs. 2, Abs. 2 CISG .....	409
 Erster Unterabschnitt: Zulässigkeit der kollisionsrechtlichen Verweisung aus Sicht des UN-Kaufrechts .....	410
A. Entstehungsgeschichte .....	410
B. Aktuelle Rechtslage .....	411
 Zweiter Unterabschnitt: Zulässigkeit der kollisionsrechtlichen Verweisung nach Maßgabe des IPR des Forums .....	414
A. Wahl nicht existierenden Sachrechts .....	414
B. Beschränkungen nach dem Vertragsstatut .....	416
 Ergebnisse .....	418
 Literaturverzeichnis .....	429
 Register .....	459

## Abkürzungsverzeichnis\*

AAA Intern. Arb. Rules 1997	Arbitration Rules der American Arbitration Association (AAA) vom 1.4.1997 (abgedr. bei SCHWAB/WALTER, Anh. B, S. 725 ff.)
Bespr.	Besprechung
d.	der/die/das
EAG	Einheitliches Gesetz über den Abschluß von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen vom 17.7.1973 (BGBl. 1973 I, S. 868)
ECE-SchiedsO	Schiedsgerichtsordnung der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) vom 20.1.1966 (abgedr. bei LABES/LÖRCHER, Nr. 25, S. 497 ff.)
EKG	Einheitliches Gesetz über den internationalen Kauf beweglicher Sachen vom 17.7.1973 (BGBl. 1973 I, S. 856)
EuÜ	Europäisches Übereinkommen über die internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit vom 21.4.1961 (BGBl. 1964 II, S. 426)
Haager Abschluß-Übereinkommen 1964	Haager Übereinkommen vom 1. Juli 1964 zur Einführung eines Einheitlichen Gesetzes über den Abschluß von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen (BGBl. 1973 II, S. 885)
Haager Kauf-IPR-Übereinkommen 1955	Haager Übereinkommen vom 15.6.1955 betreffend das auf internationale Kaufverträge über bewegliche Sachen anzuwendende Recht (abgedr. bei JAYME/HAUSMANN, Nr. 76, S. 188–190)

---

\* Vorbehaltlich der in diesem Verzeichnis aufgeführten Abkürzungen entsprechen die in der Arbeit verwendeten Abkürzungen dem Verzeichnis bei SCHLECHTRIEM, Peter, Kommentar zum Einheitlichen UN-Kaufrecht, Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf – CISG, 3. Auflage, München 2000, S. XIX–XXXII.

Haager Kauf-IPR-Übereinkommen 1986	Haager Übereinkommen vom 22.12.1986 betreffend das auf internationale Kaufverträge über bewegliche Sachen anzuwendende Recht (abgedr. in <i>RabelsZ</i> 51 [1987], S. 196–213)
Haager Kauf-Übereinkommen 1964	Haager Übereinkommen vom 1. Juli 1964 zur Einführung eines Einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen (BGBl. 1973 II, S. 885)
IHSGG	Gesetz über die Internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit der Russischen Föderation vom 7.7.1993 (abgedr. bei <i>MÄRKEL</i> , Anh. I, S. 204 ff.)
IntHK-SchiedsO 1988	Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer vom 1.1.1988 (abgedr. bei <i>SCHWAB/WALTER</i> , 5. Aufl., Anh. B, S. 567 ff.)
IntHK-SchiedsO 1998	Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer vom 1.1.1998 (abgedr. bei <i>SCHWAB/WALTER</i> , Anh. B, S. 629 ff.)
jew.	jeweils
JPS	Jahrbuch für die Praxis der Schiedsgerichtsbarkeit
LCIA-Rules 1998	International Arbitration Rules des London Court of International Arbitration (LCIA) vom 1.1.1998 (abgedr. bei <i>LABES/LÖRCHER</i> , Nr. 12, S. 211 ff.)
Leits.	Leitsatz
LUV	Law for the Unification of certain Rules relating to Validity of Contracts of International Sale of Goods – Einheitliches Gesetz über die materielle Gültigkeit internationaler Kaufverträge über bewegliche Sachen, Entwurf von UNIDROIT vom 31. Mai 1972
m.	mit
MAK	Morskaja arbitražnaja kommissija (Seeschiedskommission bei der Handels- und Industriekammer der russischen Föderation)
MKAS	Meždunarodnyj kommerčeskij arbitražnyj sud (Internationales Handelsschiedsgericht bei der Handels- und Industriekammer der Russischen Föderation)

nachst.	nachstehend(e)(r)
Rec.	Recueil des sentences arbitrales de la CCI (Chambre de Commerce Internationale Paris)
Red.	Redaktion
RegBegr.	Regierungsbegründung
SCC-Rules 1999	Arbitration Rules der Handelskammer Stockholm vom 1.4.1999 (abrufbar unter <a href="http://www.sccinstitute.com/uk/Rules">http://www.sccinstitute.com/uk/Rules</a> )
SMG	Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts vom 26.11.2001 (BGBl. I S. 3138)
ULF	Uniform Law on the Formation of Contracts for the International Sale of Goods – Einheitliches Gesetz über den Abschluß von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen als Anlage I und II zu dem Haager Abschluß-Übereinkommen 1964
ULIS	Uniform Law on the International Sale of Goods – Einheitliches Gesetz über den internationalen Kauf beweglicher Sachen als Anlage zum Haager Kauf-Übereinkommen 1964
ULR/RDU	Uniform Law Review/Revue de Droit Uniforme
UNCITRAL-Modellgesetz	UNCITRAL-Modellgesetz über die internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit vom 11.12.1985 (abgedr. bei SCHWAB/WALTER, Anh. A, S. 615 ff.)
UNCITRAL-SchiedsO	UNCITRAL-Schiedsordnung vom 12.12.1976 (abgedr. bei LABES/LÖRCHER, Nr. 24, S. 479 ff.)
unveröff.	unveröffentlicht
vorst.	vorstehend(e)(r)
WIPO Arb. Rules 1994	Regeln für das Schiedsgerichtsverfahren der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) vom 1.10.1994 (abgedr. bei LABES/LÖRCHER, Nr. 23, S. 437 ff.)
WVK	Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge vom 23.5.1969 (BGBl. 1985 II, S. 926)



## Einleitung

Im Recht des internationalen Warenkaufs spielen Probleme der Rechtswahl praktisch eine große Rolle. Nahezu jede sechste Gerichtsentscheidung, die in den einschlägigen Fallsammlungen zum UN-Kaufrecht veröffentlicht ist, hat Fragen der Wahl oder Abbedingung des UN-Kaufrechts zum Gegenstand. Damit rangiert die Rechtswahl als Streitgegenstand im internationalen Warenkauf statistisch an erster Stelle, weit vor den ebenfalls häufigen Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Kaufpreiszahlung gemäß Artt. 54 ff., 78 CISG und der Mängelrüge gemäß Artt. 38 ff. CISG<sup>1</sup>.

Daß die Rechtswahl der Parteien so häufig Anlaß zu Streit gibt, hängt mit der unvollständigen Regelung der Parteiautonomie im UN-Kaufrecht zusammen: Gemäß Art. 6 CISG können die Parteien die Anwendung des UN-Kaufrechts ausschließen; das Übereinkommen gewährt ihnen also eine – negative – Ausschlußfreiheit. Die positive Wahl des UN-Kaufrechts ist in dem Übereinkommen dagegen nicht geregelt und hinsichtlich Voraussetzungen und Reichweite entsprechend unklar.

---

<sup>1</sup> Zur Mängelrüge gemäß Artt. 38 ff. CISG vgl. aus der neueren deutschen Rspr. z.B. *BGH*, Urt. v. 4.12.1996 – VIII ZR 306/95, *NJW-RR* 1997, S. 690; *ders.*, Urt. v. 3.11.1999 – VIII ZR 287/98, *EuLF* 2000/01, S. 12, m. Bespr. *SIMONS*, ebda., S. 13 ff. (= *CLOUT* 319); *OLG Koblenz*, Urt. v. 18.11.1999 – 2 U 1556/98, *OLG Report Koblenz* 2000, S. 281; *LG Köln*, Urt. v. 30.11.1999 – 89 O 20/99, *CISG-Pace* (= *CLOUT* 364); *LG München I*, Urt. v. 16.11.2000 – 12HK O 3804/00, *CISG-online*; *LG Flensburg*, Urt. v. 19.1.2001 – 4 O 369/99, *IHR* 2001, S. 67. Aus der neueren Rspr. anderer Staaten zu Artt. 38 ff. CISG vgl. z.B. *Hof von Beroep Antwerpen*, Urt. v. 4.11.1998, 1995/AR/1558, *CISG-Pace*; *Cantone del Ticino, La seconda Camera civile del Tribunale d'appello (Lugano)*, Urt. v. 8.6.1999, 12.19.00036, *UNILEX* = *CISG Pace* (= *CLOUT* 336); *Tribunale di Vigevano*, Urt. v. 12.7.2000, n. 405, *IHR* 2001, S. 72 ff., m. Anm. *FERRARI*, ebda., S. 56 ff. (= *CLOUT* 378). – Im Zusammenhang mit der Zahlung des Kaufpreises stehen Probleme der Bestimmung von Fälligkeitszinsen und namentlich der Zinshöhe im Vordergrund (vgl. *BONSAU/FEUERRIEGEL*, *IPRax* 2003, S. 2056 ff.). Daneben war unter Geltung des EuGVÜ der Erfüllungsort für die Zahlung des Kaufpreises gemäß Art. 57 Abs. 1 lit. a CISG bedeutsam, weil dieser als Bestandteil der *lex causae* nach der *Tessili-* und *De-Bloos-Rspr.* des *EuGH* einen besonderen Gerichtsstand für die Zahlungsklage am Ort der Niederlassung des Verkäufers begründete. Ein Rückgriff auf Art. 57 CISG ist nunmehr aufgrund der Neuregelung gemäß Art. 5 Nr. 1 lit. b EuGVO ausgeschlossen, der als Erfüllungsort für Kaufverträge über bewegliche Sachen prozessrechtlich autonom den Ort bestimmt, an dem diese nach dem Vertrag geliefert worden sind oder hätten geliefert werden müssen (dazu *KROPHOLLER*, *Europäisches Zivilprozeßrecht*, Art. 5 EuGVO, *Rdnrn.* 16 ff. und 30 ff.; *KOHLER*, *FS Geimer*, S. 461, 476 ff.; *MARTINY*, ebda., S. 641, 644 ff.).

Die Ausschlußfreiheit der Parteien gemäß Art. 6 CISG korrespondiert mit dem Grundsatz, daß das UN-Kaufrecht bei Vorliegen seiner Anwendungsvoraussetzungen gemäß Artt. 1–5, 100 CISG von sich aus anwendbar ist und daß es eines Tätigwerdens der Parteien bedarf, um dies zu ändern. Nach dieser sog. *Opting-out*-Lösung ist das UN-Kaufrecht grundsätzlich ohne hierauf gerichtete Willensäußerung automatisch anwendbar, sofern es nicht umgekehrt von den Parteien ausgeschlossen wird. Für eine positive Wahl im Sinne eines *opting in* des UN-Kaufrechts ist allenfalls ergänzend Raum, wenn die Anwendungsvoraussetzungen des Übereinkommens nicht erfüllt sind.

Die *Opting-out*-Lösung ist wesentlich veranlaßt durch das Interesse an einer möglichst umfassenden Rechtsvereinheitlichung, das dem Übereinkommen ausweislich seiner Präambel und Art. 7 Abs. 1 CISG zugrunde liegt, sowie durch die hiermit erstrebte Rechtssicherheit und Klarheit. Gleichzeitig unterwirft das Übereinkommen die Parteien, die ihre vertraglichen Beziehungen einem anderen Recht unterstellen wollen, aber dem Zwang, das UN-Kaufrecht gemäß Art. 6 CISG auszuschließen. Die vereinfachte Rechtsanwendung im Rahmen der *Opting-out*-Lösung läßt sich also nur um den Preis einer nicht unerheblichen Beschränkung der Parteiautonomie erreichen. Damit befinden sich Parteiautonomie und Einheitsrecht in einem Spannungsfeld widerstreitender Interessen, in dem die Bestimmungsfreiheit der Parteien und das Rechtsvereinheitlichungsinteresse im Sinne des Übereinkommens miteinander in Ausgleich zu bringen sind.

Obwohl die grundlegende Bedeutung der Parteiautonomie im einheitlichen Kaufrecht allgemein hervorgehoben wird, sind die heutige Judikatur und Lehre zum UN-Kaufrecht durch das Bestreben gekennzeichnet, die Parteiautonomie zugunsten einer möglichst umfassenden Anwendung des Einheitsrechts zurückzudrängen. Hierin wirkt offensichtlich noch das Universalitätsprinzip des Haager Kaufrechts nach mit seinem umfassenden Geltungsanspruch, den die Konventionsgeber der Haager Abkommen 1964, überzeugt von der Vollkommenheit und Unfehlbarkeit des von ihnen geschaffenen Einheitsrechts, erhoben hatten.

Die vorliegende Arbeit wird demgegenüber zeigen, daß das UN-Kaufrecht einen derartigen Geltungsanspruch – insbesondere im Verhältnis zu Parteien aus Nichtvertragsstaaten des Übereinkommens – nicht generell, sondern in bewußter Abkehr vom Haager Kaufrecht nur dann erhebt, wenn eine hinreichende Verbindung zu (mindestens) einem Vertragsstaat des Übereinkommens besteht<sup>2</sup>. Insoweit müssen auch die Beschränkungen der Parteiautonomie, die eine zu weitreichende Anwen-

---

<sup>2</sup> Zum Ratifikationsstand vgl. PILTZ, NJW 2003, S. 2056 f. Eine aktuelle Liste der

dung der *Opting-out*-Lösung mit sich bringt, einer kritischen Würdigung unterzogen werden.

Bei der Auslegung des Übereinkommens ist gemäß Art. 7 Abs. 1 CISG insbesondere seinem internationalen Charakter wie auch dem Bedürfnis Rechnung zu tragen, die einheitliche Anwendung des Übereinkommens zu fördern. Das UN-Kaufrecht ist demnach weitestmöglich autonom, d.h. ohne Rückgriff auf eine nationale Rechtsordnung aus sich heraus auszulegen<sup>3</sup>.

Dabei sind auch internationale Lehrmeinungen und Entscheidungen ausländischer Gerichte zu berücksichtigen, die u.a. durch UNCITRAL mit dem Informationssystem „Case Law on UNCITRAL Texts“ (CLOUT) in Wien sowie durch das *Centre for Comparative and Foreign Law Studies* (UNILEX) in Rom gesammelt werden<sup>4</sup>; daneben gewinnen zunehmend die über das Internet zugänglichen Datenbanken zum UN-Kaufrecht Bedeutung, die – mit internationaler Ausrichtung – u.a. von der Pace University in New York und von der Universität Freiburg sowie – mit Länderschwerpunkten – u.a. von den Universitäten Basel

---

Vertragsstaaten ist auch von UNCITRAL und CISG-Pace im Internet veröffentlicht; dazu nachst. Fußn. 4 und S. 4, Fußn. 5.

<sup>3</sup> Unstreitig. Vgl. BONELL, in: BIANCA/BONELL, Art. 7 CISG, Anm. 2.2, S. 72 ff.; HONSELL/MELIS, Art. 7 CISG, Rdnr. 5; SCHLECHTRIEM/FERRARI, Art. 7 CISG, Rdnr. 9; DERS., EuLF 2000/01, S. 7 f.; DERS., IHR 2001, S. 56 ff.; STAUDINGER/MAGNUS, Art. 7 CISG, Rdnr. 12; DE LUKOWICZ, S. 18 ff. – Die Maxime autonomer Auslegung wurde bereits von Ernst Rabel in der Begründung des Entwurfs eines einheitlichen Kaufgesetzes aus dem Jahr 1935 aufgestellt (vgl. MAGNUS, Aufbruch nach Europa, S. 571 f., m. Nachw.). – Allgemein zur Auslegung internationalen Einheitsrechts KROPHOLLER, Internationales Einheitsrecht, S. 258 ff.

<sup>4</sup> Zur Berücksichtigung internationaler Lehrmeinungen und ausländischer Entscheidungen vgl. CZERWENKA, S. 34 f.; HERBER, in: v. CAEMMERER/SCHLECHTRIEM, Art. 7 CISG, Rdnr. 14; DE LUKOWICZ, S. 22 ff.; HONSELL/MELIS, Art. 7 CISG, Rdnrn. 6 f.; KAROLLUS, S. 11 f.; REINHART, Art. 7 UNKR, Rdnr. 2; SCHLECHTRIEM/FERRARI, Art. 7 CISG, Rdnr. 17; STAUDINGER/MAGNUS, Art. 7 CISG, Rdnrn. 3, 20 f. Ausländische Gerichtsentscheidungen entfalten zwar nach h.M. keine Bindungswirkung; ihnen kann aber gleichwohl ein erheblicher „persuasive value“ zukommen (vgl. W. WITZ, in: WITZ/SALGER/LORENZ, Art. 7 CISG, Rdnr. 11; THIELE, IHR 2002, S. 8, 11; FERRARI, IHR 2001, S. 56, 59). Vorbildhaft für die Heranziehung ausländischer Entscheidungen zur Auslegung des UN-Kaufrechts *Tribunale di Vigevano*, Ur. v. 12.7.2000, n. 405, IHR 2001, S. 72 ff., m. Anm. FERRARI, ebda., S. 56 ff., und GRAFFI, EuLF 2000/01, S. 240, 241 f. = CISG-Pace (= CLOUT 378). – Zu den Informationssystemen CLOUT (<http://www.uncitral.org>) und UNILEX (<http://www.unilex.info>) sowie zu weiteren Entscheidungssammlungen zum UN-Kaufrecht vgl. HONNOLD, Commentary, S. XXI; SCHLECHTRIEM/FERRARI, Art. 7 CISG, Rdnrn. 19 f.; STAUDINGER/MAGNUS, Art. 7 CISG, Rdnr. 3. Besonders hervorzuheben sind die Entscheidungssammlungen „11 years International Sales Law under CISG – The First 555 or so Decisions“ von WILL aus dem Jahr 1999 sowie dessen *Case Law Digest* in „Twenty Years of International Sales Law under the CISG“ aus dem Jahr 2000.

(Deutschland, Schweiz und Österreich), Saarbrücken (Frankreich) und Madrid (Spanien, Mexiko, Kolumbien und Argentinien) verwaltet werden und über die zahlreiche aktuelle Gerichtsurteile und Schiedssprüche zum UN-Kaufrecht im Volltext oder als Abstract verfügbar sind<sup>5</sup>.

Sofern dem Wortlaut des Übereinkommens, das nach seiner Unterzeichnungsklausel in den sechs offiziellen UN-Sprachen arabisch, chinesisch, englisch, französisch, russisch und spanisch gleichermaßen verbindlich ist, die einheitsrechtliche Bedeutung einer Vorschrift nicht eindeutig entnommen werden kann – was im Hinblick auf das Verbot eines Rückgriffs auf nationale Rechtsbegriffe und das noch weitgehende Fehlen einer international vereinheitlichten Rechtssprache in der Anwendungspraxis des Übereinkommens häufig der Fall sein wird –, kommt der historischen Auslegung des UN-Kaufrechts nach der Zielsetzung des Art. 7 Abs. 1 CISG eine wesentliche Bedeutung zu<sup>6</sup>:

„To read the words of the Convention with regard for their ‚international character‘ requires that they be projected against an international background. With time, a body of international experience will develop through international case law and scholarly writing. In the meantime, the only international setting for the Convention’s words is its legal history – its genetic background.“<sup>7</sup>

---

<sup>5</sup> Vgl. TASCHNER, IHR 2001, S. 133; PILTZ, NJW 2003, S. 2056, 2057; MAGNUS, ZEuP 2002, S. 523, 524; THIELE, IHR 2002, S. 8, 11; FERRARI, IHR 2001, S. 56, 59. – In der vorliegenden Arbeit werden Gerichtsurteile und Schiedssprüche in der Regel nur dann mit einer Fundstelle aus dem Internet belegt, wenn sie ansonsten nicht (in der Originalsprache als Volltext) veröffentlicht sind. Die *Web-Sites* der Datenbanken werden dabei in Übereinstimmung mit PILTZ (NJW 2003, S. 2056, 2057) wie folgt abgekürzt zitiert: CISG-Pace (<http://www.cisg.law.pace.edu>); CISG-online (<http://www.cisg-online.ch>); CISG-France (<http://www.witz.jura.uni-sb.de>); CISG-Carlos III (<http://www.uc3m.es/cisg>); CISG-Australia (<http://www.business.vu.edu.au/cisg>); CISG-Austria (<http://www.cisg.at>); CISG-Belgium (<http://www.law.kuleuven.ac.be/int/tradelaw>). Die Datenbank der Universität Freiburg (<http://www.jura.uni-freiburg.de/ipr1/cisg>) wird abgekürzt zitiert mit CISG-Freiburg.

<sup>6</sup> Zu den Schwierigkeiten der grammatikalischen Auslegung anhand des Wortlauts des Übereinkommens vgl. HERBER, in: v. CAEMMERER/SCHLECHTRIEM, Art. 7 CISG, Rdnrn. 11, 21 f.; HONNOLD, Commentary, S. 88, Rdnr. 87. In Zweifelsfällen kann die englische Fassung als „*primus inter pares*“ den Ausschlag geben, nachdem die Verhandlungen auf der Wiener Konferenz und in deren Redaktionsausschuß überwiegend in Englisch geführt wurden; vgl. HONSELL/MELIS, Art. 7 CISG, Rdnrn. 10, 11; STAUDINGER/MAGNUS, Art. 7 CISG, Rdnrn. 17, 33; einschränkend W. WITZ, in: WITZ/SALGER/LORENZ, Art. 7 CISG, Rdnr. 20.

<sup>7</sup> HONNOLD, Commentary, S. 89, Rdnr. 88. – Zur Bedeutung der historischen Auslegung des UN-Kaufrechts auch HERBER, in: v. CAEMMERER/SCHLECHTRIEM, Art. 7 CISG, Rdnrn. 20, 24; HONSELL/MELIS, Art. 7 CISG, Rdnr. 11; REINHART, Präambel, Rdnr. 2; SCHLECHTRIEM/FERRARI, Art. 7 CISG, Rdnr. 36; STAUDINGER/MAGNUS, Art. 7 CISG, Rdnr. 35.

Dabei wird der Rückgriff auf die *travaux préparatoires* erheblich dadurch erleichtert, daß die Entstehungsgeschichte des UN-Kaufrechts – von den Vorarbeiten in UNCITRAL bis zur Wiener Konferenz von 1980 – so gut wie bei kaum einem anderen internationalen Übereinkommen dokumentiert und veröffentlicht ist<sup>8</sup>. Aufgrund der Dokumentation der Beratungen in der UNCITRAL-Arbeitsgruppe kann im Einzelfall auch entschieden werden, ob und inwieweit zur historischen Auslegung des Wiener Übereinkommens auf etwaige Vorgängerregelungen des Haager Kaufrechts und die hierzu ergangene Rechtsprechung zurückgegriffen werden kann<sup>9</sup>.

Daneben wird mit der vorliegenden Arbeit auch auf alle sonstigen im internationalen Einheitsrecht anerkannten Auslegungsmethoden und insbesondere auf dessen systematische und teleologische Auslegung zurückgegriffen<sup>10</sup>. Ebenso werden ergänzend andere Übereinkommen – insbesondere das Haager Kauf-IPR-Übereinkommen 1986 – sowie die UNIDROIT *Principles* und die LANDO-Prinzipien zur Auslegung des UN-Kaufrechts herangezogen<sup>11</sup>.

---

<sup>8</sup> Die Vorarbeiten durch UNCITRAL sind in den UNCITRAL-*Yearbooks* veröffentlicht. Beratungen und Dokumente der Wiener Konferenz sind in den *Official Records* wiedergegeben. Daneben sind die wesentlichen Materialien auch in Honnolds „Documentary“ veröffentlicht, der im folgenden jeweils mit zitiert wird. – Ein Überblick zur Entstehungsgeschichte findet sich u.a. bei HERBER/CZERWENKA, S. XXXI f., Rdnrn. 2 f.; HONNOLD, Commentary, S. 5 f., Rdnrn. 4 f.; DERS., Documentary, S. 2 f.; REINHART, Einl., Rdnrn. 9 ff.; DERS., Enc. Pub. Int'l L. 8, S. 463, 465 f.; SCHLECHTRIEM/FERRARI, Einl., S. 27 f.

<sup>9</sup> Vgl. HONNOLD, Commentary, S. 90, Rdnr. 88. Zur Heranziehung der Rspr. zum Haager Kaufrecht im Rahmen der Auslegung des Wiener Übereinkommens auch HERBER, in: v. CAEMMERER/SCHLECHTRIEM, Art. 7 CISG, Rdnr. 24; KAROLLUS, S. 15; SCHLECHTRIEM/FERRARI, Art. 7 CISG, Rdnr. 36.

<sup>10</sup> Zur systematischen Auslegung des UN-Kaufrechts vgl. KAROLLUS, S. 14; SCHLECHTRIEM/FERRARI, Art. 7 CISG, Rdnr. 37; STAUDINGER/MAGNUS, Art. 7 CISG, Rdnr. 34. Allerdings kann bei völkerrechtlichen Verträgen nicht ohne weiteres erwartet werden, daß „ein und dasselbe Wort überall im Vertragstext den gleichen Sinn haben“ und „der Verwendung verschiedener Wörter auch ein sachlicher Unterschied entsprechen muß“ (SEIDL-HOHENVELDERN/STEIN, S. 79, Rdnr. 338). – Bei der teleologischen Auslegung des UN-Kaufrechts ist besonders darauf zu achten, daß der Anwender nicht seine eigenen und von nationalen Vorverständnissen geprägten Zweckvorstellungen auf das Übereinkommen überträgt (vgl. STAUDINGER/MAGNUS, Art. 7 CISG, Rdnr. 36; HONSELL/MELIS, Art. 7 CISG, Rdnr. 11).

<sup>11</sup> Ein Rückgriff auf die Lösungen anderer Einheitsrechtskonventionen im Sinne einer interkonventionellen Auslegung ist nach h.M. weitergehend als gemäß Art. 31 Abs. 3 litt. a und b WVK bereits dann zulässig, wenn den verschiedenen Konventionen die gleichen gesetzgeberischen Intentionen zugrunde liegen, ohne daß die vergleichenderweise heranzuziehenden Übereinkommen von denselben internationalen Organisationen oder Staaten ausgearbeitet und verabschiedet worden sein müssen (vgl. SCHLECHTRIEM/FERRARI, Art. 7 CISG, Rdnr. 38; a.A. DIEDRICH, S. 69).

Keine Anwendung finden auf das UN-Kaufrecht dagegen die völkerrechtlichen Auslegungsgrundsätze gemäß Artt. 31–33 des Wiener Vertragsrechtsübereinkommens vom 23.5.1969 (WVK)<sup>12</sup>, bei denen die „ordinary meaning rule“ gemäß Art. 31 Abs. 1 WVK im Vordergrund steht und ein Rückgriff auf die vorbereitenden Arbeiten sowie die Umstände des Vertragsschlusses gemäß Art. 32 Fall 2 WVK erst nach erfolgloser Ausschöpfung aller sonstigen Auslegungsmittel zulässig ist<sup>13</sup>. Aufgrund seiner strengen Ausrichtung an einer objektiven Auslegungsmethode eignet sich das Wiener Vertragsrechtsübereinkommen vornehmlich für rechtsgeschäftliche Verträge des Völkerrechts („traités-contrats“, „contractual treaties“), die einen Leistungsaustausch nach dem Grundsatz „do ut des“ der beteiligten Staaten zum Gegenstand haben und daher eine restriktive Auslegung der gegenseitigen Pflichten gebieten<sup>14</sup>.

Für das UN-Kaufrecht, das abgesehen von seinen Schlußbestimmungen als „traité-loi“ oder „law-making treaty“ rechtsetzenden Charakter hat, ist stattdessen – auch im Gegensatz zu der Auslegungstradition der

---

Für eine konventionsübergreifende Auslegungsmethode, wonach übereinstimmende Begriffe, die in verschiedenen Konventionen enthalten sind, im Zweifel gleich auszulegen sind, tritt auch MAGNUS ein (Aufbruch nach Europa, S. 571, 579). – Für die Heranziehung der UNIDROIT *Principles* und der LANDO-Prinzipien als Auslegungs- und Begründungshilfen im UN-Kaufrecht STAUDINGER/MAGNUS, Art. 7 CISG, Rdnr. 14 (m. Nachw.); ebenso, im Sinne einer Heranziehung der Prinzipien als einer „persuasive authority“, DE LUKOWICZ, S. 33; ausführlich zu den UNIDROIT *Principles* als Hilfsmittel für eine autonome Anwendung des UN-Kaufrechts auch BURKART, S. 77 ff., S. 209 ff.; a.A. MICHAELS, *RebelsZ* 62 (1998), S. 580, 606.

<sup>12</sup> UN Doc. A/CONF 39/11/Add. 2; BGBl. 1985 II, S. 926. Abgedruckt in deutscher Übersetzung in SARTORIUS II, Nr. 320; TOMUSCHAT, *Völkerrecht*, Nr. 5.

<sup>13</sup> Zur Auslegung völkerrechtlicher Verträge gemäß Artt. 31–33 WVK vgl. BLECKMANN, S. 120 ff., Rdnrn. 343 ff.; DOEHRING, S. 168 ff., Rdnrn. 387 ff.; IPSEN/HEINTSCHEL v. HEINEGG, § 11 Rdnrn. 4 ff., S. 139 ff.; SEIDL-HOHENVELDERN/STEIN, S. 78 ff., Rdnrn. 332 ff.; GRAF VITZTHUM, S. 67 ff., Rdnrn. 123 ff. Zur Unanwendbarkeit der Artt. 31 ff. WVK bei der Auslegung des UN-Kaufrechts (mit Ausnahme von Artt. 89 ff. CISG) vgl. HERBER, in: v. CAEMMERER/SCHLECHTRIEM, Art. 7 CISG, Rdnr. 12; HONNOLD, *Commentary*, S. 93 f., Rdnr. 90; S. 111 f., Rdnr. 103; DE LUKOWICZ, S. 25 f.; HONSELL/MELIS, Art. 7 CISG, Rdnr. 5; KAROLLUS, S. 13; MASKOW, in: ENDERLEIN/MASKOW/STROHBACH, Art. 7 CISG, Anm. 2.2.; VOLKEN, *Dubrovnik Lectures*, S. 19 ff., Rdnrn. 3 ff., S. 38 ff., Rdnrn. 45 ff. A.A. CZERWENKA, S. 31 ff.; ROTH/HAPP, *ULR/RDU* 1997, S. 70 ff.

<sup>14</sup> Allgemein zur Unterscheidung zwischen rechtsgeschäftlichen und rechtsetzenden Verträgen DOEHRING, S. 145 f., Rdnrn. 329 ff. Zur Bedeutung dieser Unterscheidung für die Auslegung des UN-Kaufrechts HONNOLD, *Commentary*, S. 111 f., Rdnr. 103; KAROLLUS, S. 13; MASKOW, in: ENDERLEIN/MASKOW/STROHBACH, Art. 7 CISG, Anm. 2.2.; VOLKEN, *Dubrovnik Lectures*, S. 19 ff., Rdnrn. 3 ff., S. 38 ff., Rdnrn. 45 ff. Zur restriktiven Auslegung völkerrechtlicher Austauschverträge vgl. DOEHRING, S. 170 f., Rdnr. 393; BLECKMANN, S. 127, Rdnr. 370.

*Common-law*-Staaten<sup>15</sup> – eine möglichst flexible Auslegungsmethode geboten, die sich weniger am Wortlaut der jeweiligen Vorschrift ausrichtet als vielmehr an deren Sinn und Zweck, die mangels Eindeutigkeit der verwendeten Rechtsbegriffe unter freiem Rückgriff auf alle geeignet erscheinenden Auslegungsmittel unter Einschluß der Entstehungsgeschichte zu ermitteln sind<sup>16</sup>:

„To have regard to the ‚international character‘ of the Convention means first of all to avoid relying on the rules and techniques traditionally followed in interpreting ordinary domestic legislation. The Convention is a piece of legislation which has been prepared and agreed on at an international level. It remains an autonomous body of law even after its formal incorporation into the different national legal systems. (...) This means that in applying the Convention there is no valid reason to adopt a narrow interpretation. Instead of sticking to its literal and grammatical meaning, courts are expected to take a more liberal and flexible attitude and to look, wherever appropriate, to the underlying purposes and policies of individual provisions as well as of the Convention as a whole.“<sup>17</sup>

Eine Auslegung des UN-Kaufrechts anhand des formalen Auslegungskansons des Wiener Vertragsrechtsübereinkommens steht daher im Widerspruch zu den Auslegungsgrundsätzen gemäß Art. 7 Abs. 1 CISG und ist aufgrund Fehlens einer allgemeinen Übung der Vertragsstaaten des Kaufrechtsübereinkommens sowie einer entsprechenden *opinio iuris sive necessitatis* auch nicht völkergewohnheitsrechtlich geboten<sup>18</sup>, unbeschadet

---

<sup>15</sup> Zu der traditionellen Auslegung nach der „plain meaning rule“ in den *Common-law*-Staaten und deren zunehmender Öffnung zugunsten anderer (systematischer, teleologischer und historischer) Methoden bei der Auslegung internationaler Übereinkommen HONNOLD, Commentary, S. 91 ff., Rdnrn. 89 und 90; BONELL, in: BIANCA/BONELL, Art. 7 CISG, Anm. 2.2.1., S. 73 f. (m. Nachw.); VOLKEN, Dubrovnik Lectures, S. 39 f., Rdnrn. 49 ff.

<sup>16</sup> So namentlich HONNOLD, Commentary, S. 93 f., Rdnr. 90; S. 111 f., Rdnr. 103. Nach der h.M. ist es nicht ausgeschlossen, einzelne Auslegungsregeln – etwa die Vorschriften über mehrsprachige Übereinkommen (Art. 33 WVK) – auch zur Auslegung des UN-Kaufrechts heranzuziehen (vgl. HERBER, in: v. CAEMMERER/SCHLECHTRIEM, Art. 7 CISG, Rdnr. 5; DE LUKOWICZ, S. 26; HONSELL/MELIS, Art. 7 CISG, Rdnr. 5). Eine weitergehende Anwendung der Artt. 31–33 WVK kommt dagegen nur in bezug auf die Auslegung der Schlußbestimmungen des UN-Kaufrechts (Artt. 89–101 CISG) in Betracht, die zwischen den Vertragsstaaten rechtsgeschäftlichen Charakter haben (vgl. MASKOW, in: ENDERLEIN/MASKOW/STROHBACH, Art. 7 CISG, Anm. 2.2.; HONNOLD, Commentary, S. 111 f., Rdnr. 103; DE LUKOWICZ, S. 26; REINHART, Art. 7 UNKR, Rdnr. 8; VOLKEN, Dubrovnik Lectures, S. 38 f., Rdnrn. 45 f.).

<sup>17</sup> BONELL, in: BIANCA/BONELL, Art. 7 CISG, Anm. 2.2.1, S. 73.

<sup>18</sup> Zutreffend ist, daß zahlreiche Bestimmungen der WVK kodifiziertes Völkergewohnheitsrecht sind (vgl. IPSEN/HEINTSCHEL v. HEINEGG, 3. Kap., Rdnr. 5, S. 115; GRAF VITZTHUM, S. 63, Rdnr. 114). Dies gilt jedoch nicht in bezug auf die Auslegung von Übereinkommen zur Rechtsvereinheitlichung (a.A. ROTH/HAPP, ULR/RDU 1997, S. 700, 704 f.). Daher sind Artt. 31 ff. WVK in Deutschland auch nicht aufgrund

dessen, daß das Wiener Vertragsrechtsübereinkommen mangels vollständiger Übereinstimmung der beteiligten Staaten völkervertraglich ohnehin keine Anwendung auf das UN-Kaufrecht finden kann (Artt. 1 und 4 WVK)<sup>19</sup>.

Der Geltungsanspruch, den das UN-Kaufrecht im Rahmen der *Opting-out*-Lösung stellt, wird durch dessen Anwendungsvoraussetzungen gemäß Artt. 1–5, 100 CISG bestimmt; fehlen diese, kann das UN-Kaufrecht nur zur Anwendung kommen, wenn es von den Parteien im Wege des *opting in* positiv gewählt wird. Wo die Grenze zwischen den konkurrierenden Anwendungsprinzipien des UN-Kaufrechts im einzelnen verläuft, soll im ersten Teil dieser Arbeit untersucht werden, in dem nach einem Überblick über den Anwendungsbereich des Übereinkommens der Versuch einer Einordnung der Parteiautonomie im Anwendungssystem des UN-Kaufrechts – im Sinne seines Ausschlusses gemäß Art. 6 CISG oder seiner positiven Wahl – unternommen wird.

Eine wesentliche Schnittstelle zwischen *opting out* und *opting in* des UN-Kaufrechts wird sich dabei aus Art. 1 Abs. 1 lit. b CISG ergeben: Verweisen die „Regeln des internationalen Privatrechts“ im Sinne dieser Vorschrift auf das Recht eines Vertragsstaates des Übereinkommens, so ist das UN-Kaufrecht – vorbehaltlich seiner weiteren Anwendungsvoraussetzungen – nach der *Opting-out*-Lösung ohne weiteres anwendbar, sofern es nicht von den Parteien gemäß Art. 6 CISG ausgeschlossen wird; anderenfalls kommt nur ein *opting in* des UN-Kaufrechts in Betracht. Eine Schlüsselfrage des ersten Teils dieser Arbeit ist mithin darauf gerichtet, ob zu den „Regeln des internationalen Privatrechts“ gemäß Art. 1 Abs. 1 lit. b CISG auch die Rechtswahl der Parteien zählt.

Im zweiten Teil der Arbeit werden sodann die Voraussetzungen und die Reichweite von Parteivereinbarungen zur Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts im einzelnen untersucht. Dabei soll auch das umfangreiche Fallmaterial zum Ausschluß gemäß Art. 6 CISG und zur Wahl des UN-Kaufrechts entsprechend der im ersten Teil der Arbeit gefundenen Grundstruktur des UN-Kaufrechts systematisiert und kritisch beleuchtet werden.

---

des Gebotes der völkerrechtskonformen Auslegung des UN-Kaufrechts anwendbar (a.A. CZERWENKA, S. 33 ff.). – Allgemein zu den Voraussetzungen für die Entstehung von Völkergewohnheitsrecht BLECKMANN, S. 73 ff., Rdnrn. 197 ff.; DOEHRING, S. 126 ff., Rdnrn. 285 ff.; IPSEN/HEINTSCHEL v. HEINEGG, § 16 Rdnrn. 2 ff., S. 213 ff.; SEIDL-HOHENVELDERN/STEIN, S. 99 ff., Rdnrn. 467 ff.

<sup>19</sup> So auch ROTH/HAPP, ULR/RDU 1997, S. 700, 704. Zur beschränkten Bindungswirkung der WVK „inter partes“ IPSEN/HEINTSCHEL v. HEINEGG, 3. Kap., Rdnr. 5, S. 115.

Besondere Bedeutung wird insoweit der Frage zukommen, ob ein Ausschluß des UN-Kaufrechts oder umgekehrt dessen Wahl auch dann angenommen werden kann, wenn die Parteien auf das Recht eines Vertragsstaates des Übereinkommens verweisen. Außerdem wird zu klären sein, welches Recht im Rahmen der *Opting-out*- und der *Opting-in*-Lösung anwendbar ist, wenn die Auslegung der Rechtswahlvereinbarung der Parteien nicht zu eindeutigen Ergebnissen führt.

Vielfach wird die Parteiautonomie auch Beschränkungen unterworfen, sofern es um die positive Wahl des UN-Kaufrechts geht. So kommt etwa der unmittelbaren Wahl des UN-Kaufrechts ohne Bezugnahme auf das Recht eines Vertragsstaates nach h.M. nur materiellrechtliche Wirkung zu. Ebenso wird eine kollisionsrechtliche Wahl des UN-Kaufrechts zur Erweiterung des sachlichen Anwendungsbereichs gemäß Artt. 2, 3 und 5 CISG von der h.M. für unzulässig erachtet.

Auch die Berechtigung derartiger Beschränkungen der Parteiautonomie soll im zweiten Teil dieser Arbeit näher untersucht werden. Dabei wird sich zeigen, daß der Parteiautonomie im UN-Kaufrecht häufig Fesseln angelegt werden, die sich weder aus dem Übereinkommen selbst ergeben noch nach dem anwendbaren Kollisionsrecht gerechtfertigt sind.

Damit soll die vorliegende Arbeit auch einen Beitrag dazu leisten, der Parteiautonomie im Einheitskaufrecht stärker als bisher zum Durchbruch zu verhelfen und den Stellenwert zu verschaffen, den sie ansonsten im Internationalen Vertragsrecht zu Recht längst innehat.



## Sachregister

- Abbedingung des UN-Kaufrechts
  - s. Ausschluß des UN-Kaufrechts
- Abgrenzungsnorm
  - und Anwendungsbereich des UN-Kaufrechts 39 f., 48 f., 50 f., 61
  - s.a. unter Zweifelsregel zugunsten des unvereinheitlichten Rechts
- Abwahl des UN-Kaufrechts s. Ausschluß des UN-Kaufrechts
- action directe 24 (Fn. 49)
- AGB s. allgemeine Geschäftsbedingungen
- akzessorische Anknüpfung
  - eines Ausschlusses des UN-Kaufrechts in AGB 210
  - der Ausschlußvereinbarung 197 f.
  - der Rechtswahlvereinbarung nach EuSVÜ/EGBGB 340 ff.
  - des Verweisungsvertrages zum Hauptvertrag 206
- Alleinvertriebsverträge 13, 299
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
  - Auslegung von AGB s. dort
  - Einbeziehung von AGB nach UN-Kaufrecht s. dort
  - Inhaltskontrolle von AGB s. dort
  - kollidierende s. kollidierende AGB
  - und Rechtswahl nach EuSVÜ/EGBGB 345 ff.
  - und Verbot überraschender Klauseln s. dort
  - s.a. unter Rechtswahlklauseln
- allgemeines Vertragsstatut
  - und Ausfüllung von Lücken des UN-Kaufrechts s. dort
  - bei Ausschluß des UN-Kaufrechts 195 f., 242
  - und ergänzende Rechtswahl s. dort
  - und materielle Wirksamkeit des Vertrages 206
  - und Wahl des UN-Kaufrechts 352
- ambiguitas contra proferentem/  
stipulatorem s. Unklarheitenregel
  - zu Lasten des Verwenders
- anerkanntes Interesse der Parteien an der Rechtswahl 312
- Anfechtung wegen Willensmängeln 206
- Angebot gemäß Art. 14 CISG 211
- Anknüpfung
  - akzessorische s. dort
  - autonome 40
  - einheitliche A. des Vertragsstatuts 57
  - an den gewöhnlichen Aufenthalt oder Sitz des Verkäufers s. unter objektiver Anknüpfung
  - nach dem Grundsatz der engsten Verbindung s. dort
  - kollisionsrechtliche 40
  - an die lex loci contractus s. dort
  - objektive s. dort
  - an den Ort des Vertragsschlusses s. lex loci contractus
  - an die vertragscharakteristische Leistung s. dort
- Anknüpfungsgegenstand 340
- Anknüpfungspunkt 340
- Anlagenliefervertrag 19
- Annahme
  - unter Änderungen gemäß Art. 19 CISG 221 f., 342
  - des Angebots gemäß Art. 18 CISG 221 f.
  - s.a. wesentliche Abweichung der Annahme vom Angebot
- Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts
  - automatische s. dort
  - aufgrund objektiver Anknüpfung gemäß Art. 1 Abs. 1 litt. a–b CISG 184 ff.

- aufgrund subjektiver Verweisung der Parteien 179 ff.
- s.a. Anwendung des UN-Kaufrechts
- Anwendung des UN-Kaufrechts
  - als Ausfluß der allgemeinen Grundsätze internationaler Handelsübung 88, 117
  - als ausländisches/fremdes Recht s. unter ausländisches Recht
  - autonome s. dort
  - als Bestandteil der *lex mercatoria* durch Schiedsgerichte 88 f., 99 f., 107, 117
  - als eigenes Recht 52
  - durch die Gerichte der Vertragsstaaten von Amts wegen 125 (Fn. 17)
  - als internationaler Handelsbrauch s. dort
  - auf Kaufverträge mit Parteien aus Nichtvertragsstaaten 48
  - kollisionsrechtliche 46 ff., s.a. dort
  - in Nichtvertragsstaaten 65 ff.
  - aufgrund objektiver Anknüpfung gemäß Art. 1 Abs. 1 litt. a–b CISG 184 ff.
  - in Vorbehaltsstaaten gemäß Art. 95 CISG 68 ff.
  - durch Schiedsgerichte s. dort
  - aufgrund subjektiver Verweisung der Parteien 179 ff.
  - unmittelbare 37 ff., s.a. dort
  - s.a. Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts
- Anwendungsbereich des UN-Kaufrechts
  - autonome Bestimmung des A. s. dort
  - räumlich-persönlicher 25 ff.
  - sachlicher 12 ff.
  - zeitlicher 43 f., 55
- Arbeitsvertrag 18 f.
- Assemblingvertrag 19, 410
- Ausfüllung von Lücken des UN-Kaufrechts 165, 321
- ausländisches Recht
  - Anwendung des UN-Kaufrechts als a. R. 50, 68, 69, 311
  - Grundsatz, a. R. so anzuwenden, wie es in dem ausländischen Staat gilt 67, 356
- Auslegung des UN-Kaufrechts
  - autonome s. dort
  - und Gebot der einheitlichen Anwendung s. dort
  - grammatikalische 4 (Fn. 6)
  - historische 4
  - interkonventionelle 5
  - und Principles of European Contract Law s. dort
  - systematische 5
  - teleologische 5
  - und UNIDROIT Principles s. dort
  - und Wiener Vertragsrechtsübereinkommen s. dort
- Auslegung von AGB
  - und Vorrang der Individualabrede s. dort
  - und Unklarheitenregel zu Lasten des Verwenders s. dort
- Auslegung von Parteierklärungen
  - und Ausschluß des UN-Kaufrechts 250 ff.
  - autonome 253 f., 266
  - und Einbeziehung von AGB 211 f.
  - und Empfängerhorizont einer vernünftigen Person 211 f.
  - und internationale Gebräuche s. dort
  - und Gepflogenheiten zwischen den Parteien s. dort
  - und UNIDROIT Principles s. dort
  - und vorangegangene Verhandlungen 211
  - s.a. Auslegung von Rechtswahlvereinbarungen
- Auslegung von Rechtswahlvereinbarungen
  - einheitsfreundliche 254, 266, 367

- nach EuSVÜ/EGBGB 323 f., 355 f., s.a. Rechtswahl nach EuSVÜ/EGBGB
- nach Inkrafttreten des UN-Kaufrechts 258 ff.
- nach dem Recht, auf das verwiesen wird 356 f., 361
- bei Wahl des Rechts eines Vertragsstaates 180, 354 ff., s.a. dort
- in Zweifelsfällen 174 f., 180, 184, s.a. Zweifelsregel
- s.a. Auslegung von Partei-erklärungen
- Auslegungsgrundsätze, völkerrechtliche s. dort
- Auslegungsregel s. Zweifelsregel
- Ausschluß des UN-Kaufrechts
  - durch Allgemeine Geschäftsbedingungen 208 ff., s.a. dort
  - ausdrücklicher 243 f.
  - und Bestimmung des Vertragsstatuts 195 f., 242
  - einseitiger 198 ff., s.a. dort
  - durch Individualvereinbarung 197 ff.
  - isolierter 243
  - kollisions- und materiellrechtlicher 192 ff., 239 ff.
  - Möglichkeit des A. nach der Opting-out-Lösung 126 f.
  - nachträglicher 287 ff., s.a. Ausschluß des UN-Kaufrechts im Prozeß
  - und positive Rechtswahl 125 f., 243 f.
  - im Prozeß s. dort
  - stillschweigender s. dort
  - vorweggenommener 299 ff.
  - s.a. Ausschlußfreiheit; Ausschlußvereinbarung; Ausschlußwille; opting out des UN-Kaufrechts
- Ausschluß des UN-Kaufrechts im Prozeß
  - ausdrücklicher 287
  - mangels Berufung der Parteien auf das UN-Kaufrecht 291 (Fn. 380)
  - und hypothetischer Parteiwille 291, s.a. dort
  - und richterlicher Hinweis s. dort
  - stillschweigender 288 ff.
  - und Unkenntnis der Parteien vom UN-Kaufrecht 291
  - und Verhandeln auf der Grundlage des unvereinheitlichten Rechts 294 f.
  - vollständiger oder teilweiser 293 ff.
- Ausschlußfreiheit
  - nach der Opting-out-Lösung 127, 184
  - uneingeschränkte 242, 195 f., 305 f.
- Ausschlußgründe
  - gemäß Art. 2 CISG 20 f.
  - gemäß Art. 5 CISG 23 f.
- Ausschlußvereinbarung
  - und akzessorische Anknüpfung s. dort
  - aufgrund Einigung der Parteien 197 ff.
  - Wirksamkeit 206 f.
- Ausschlußwille
  - und Auslegung gemäß Art. 8 CISG 250 ff.
  - und Erklärungsbewußtsein der Parteien s. dort
  - und frühere Geschäftsbeziehungen der Parteien 251
  - und Gepflogenheiten zwischen den Parteien s. dort
  - hinreichende Klarheit des A. 152, 248 ff., 275, 289
  - hypothetischer 249, 250, 264, 269 f.
  - konkreter 248 ff., 271, 275, 289
  - bei Wahl des Rechts eines Vertragsstaates 151 f.
  - wirklicher 248 ff., 269
  - s.a. Ausschluß des UN-Kaufrechts; stillschweigender Ausschluß des UN-Kaufrechts

- außerstaatliches Recht  
   s. *lex mercatoria*  
 Ausweichklausel 110 f., 172  
 authentische Interpretation des UN-Kaufrechts 64  
 automatische Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts  
   – und Berücksichtigung des Parteiwillens gemäß Art. 6 CISG 124 f., 150 ff., 185  
   – ohne Berufung der Parteien auf das UN-Kaufrecht im Prozeß 291 (Fn. 380)  
   – und Opting-out-Lösung 123 ff., 184 ff.  
   – bei Wahl des Rechts eines Vertragsstaates 143 ff., 149 f., 157  
   – und Zweifelsregel zugunsten des UN-Kaufrechts 254 f.  
 autonome Anwendung des UN-Kaufrechts 37 (Fn. 95), 124  
 autonome Auslegung  
   – von Parteierklärungen gemäß Art. 8 CISG 253 f., 266  
   – von Verweisungsverträgen nach EuSVÜ/EGBGB 356  
   – des UN-Kaufrechts gemäß Art. 7 Abs. 1 CISG 3  
 autonome Bestimmung des Anwendungsbereichs der CISG 197 f., 199  
 autonomie de la volonté 136
- battle of the forms s. kollidierende AGB  
 Bauvertrag 19  
 Bestimmtheit der Rechtswahl 304, 329 f.  
 better law approach 171  
 Beweislastverteilung 254  
 Bewußtsein der Parteien von der Geltung des UN-Kaufrechts 262 f., 264  
 bootstraps rule 341 (Fn. 120)  
 breach of warranty 405  
 choice of law analysis 171 (Fn. 159)  
 center of gravity 172 (Fn. 162)  
 CISG–Belgium 4  
 CISG–Carlos III 4  
 CISG–Freiburg 4  
 CISG–online 4  
 CISG–Pace 4  
 clause d’*échappement* s. Ausweichklausel  
 CLOUT 3  
 conflict of laws rules, 139  
 contractual treaty s. *traité-contrat*  
 Convention intégrale, CISG als 124
- Datenbanken zum UN-Kaufrecht 3 f.  
 deliktsrechtliche Ansprüche 24 f.  
 Deliktsstatut 23, 406, 408  
*dépeçage*  
   – aufgrund Rechtswahl gemäß § 1051 Abs. 1 Satz 1 ZPO 98  
   – aufgrund Teilrechtswahl 331 f.  
   – und Vorschaltlösung gemäß Art. 1 Abs. 1 lit. b CISG 57 f.  
 Derogationsvermutung 267 ff.  
 Dienstvertrag 18 f.  
 Dispositivität des UN-Kaufrechts 193, 226  
 Dissens 235  
 dynamische Verweisung 301 f., 374 f.  
 Durchschnittsempfänger 211 f.
- eigenes Recht s. unter Anwendung des UN-Kaufrechts  
 Einbettungsstatut 325, 379  
 Einbeziehung von AGB nach UN-Kaufrecht  
   – und Auslegung des Angebots 211  
   – und Einbeziehungskontrolle nach unvereinheitlichem Recht 223 ff.  
   – bei elektronischen Angeboten im Internet 219 f.  
   – und Erkennbarkeit des Einbeziehungswillens 212 f.  
   – und Erkundigungsobliegenheit des Empfängers s. dort

- aufgrund Gepflogenheiten zwischen den Parteien s. dort
- und Hinweis auf die AGB 212 f., 217
- aufgrund internationaler Gebräuche 211, 219
- und kollidierende AGB s. dort
- und Möglichkeit zumutbarer Kenntnisnahme s. dort
- und Textverschaffungsobliegenheit des Verwenders s. dort
- und Verständnismöglichkeit des Empfängers 220
- aufgrund vorangegangener Verhandlungen 219
- und vorrangige Anwendung der Artt. 8, 14 ff. CISG 211 ff.
- Eingriffsnormen
  - ausländische s. international zwingende Vorschriften
  - deutsche 113, 376 (Fn. 250)
- einheitliches Rechtsgeschäft 16
- einseitiger Ausschluß des UN-Kaufrechts
  - durch Angebot oder Annahmeerklärung 198 ff.
  - und automatische Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts 202 f.
  - durch kaufmännisches Bestätigungsschreiben 203 ff., s.a. dort
- elektrische Energie
  - und Ausschluß des UN-Kaufrechts 22
  - und Wahl des UN-Kaufrechts 399 f.
- engste Verbindung
  - bei mehreren Niederlassungen gemäß Art. 10 lit. a CISG 28
  - als sachliche Rechtfertigung der Opting-out-Lösung 169 ff., 174 f.
  - s.a. Grundsatz der engsten Verbindung
- Entscheidungseinklang, internationaler 67, 80, 341, 356
- Erfüllungsort 170
- ergänzende Rechtswahl
  - zur Bestimmung des allgemeinen Vertragsstatuts 127
  - bei unmittelbarer Anwendung des UN-Kaufrechts 269
- Erklärungsbewußtsein der Parteien
  - und Gerichtsstandsvereinbarungen 280
  - und Rechtswahl im Prozeß 189, 291
- Erkundigungsobliegenheit des Empfängers 213 f.
- Erörterungs- und Hinweispflicht des Gerichts s. richterlicher Hinweis
- escape clause, siehe Ausweichklausel
- essentialia negotii 230, 236
- Essentialien des Vertrages s. essentialia negotii
- Europäisches Schuldvertragsübereinkommen
  - und objektive Anknüpfung s. dort
  - und Rechtswahl s. Rechtswahl nach EuSVÜ/EGBGB
- Europäisches Übereinkommen über die internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit
  - und Anwendung des UN-Kaufrechts gemäß Art. 1 Abs. 1 lit. a CISG 74 f.
  - und Berücksichtigung von Handelsbräuchen 89 ff.
  - und Bestimmung des Kollisionsrechts durch das Schiedsgericht 77 ff.
  - und Billigkeitsentscheidung des Schiedsgerichts 83 f.
  - und lex mercatoria 84 ff., s.a. dort
  - und objektive Anknüpfung 73 ff.
  - und Rechtswahl 72
- favor negotii 345
- first shot rule 348
- Flexibilität des UN-Kaufrechts 226
- Flucht aus dem eigenen Recht 325, 379

- Form
- des Ausschlusses 207
  - des Kaufvertrages 207
  - der Rechtswahl nach EuSVÜ/  
EGBGB 344 f.
  - s.a. Grundsatz der Formfreiheit;  
Schriftformvorbehalt
- Formstatut 345
- forum shopping 126
- fremdes Recht s. ausländisches Recht
- Full Faith and Credit Clause 313  
(Fn. 24)
- Gebot der einheitlichen Anwendung  
des UN-Kaufrechts 3
- Gegenseitigkeitsprinzip 36, 62, 63 f.
- gemischter Vertrag
- mit kaufrechtlichem Schwerpunkt  
15 ff., 17 ff.
  - und Liefervertrag mit arbeits- oder  
dienstvertraglichen Pflichten 18 f.,  
411
  - und Werklieferungsvertrag s. dort
  - s.a. Wahl des UN-Kaufrechts bei  
gemischten Verträgen
- general principle of international  
private law 82
- Gepflogenheiten zwischen den  
Parteien
- und Einbeziehung von AGB 211,  
219
  - und Schweigen auf ein kaufmän-  
nisches Bestätigungsschreiben 205
  - und stillschweigender Ausschluß  
des UN-Kaufrechts 251
- Gerichtsstandsvereinbarungen
- und stillschweigende Wahl des  
UN-Kaufrechts 369
  - und stillschweigender Ausschluß  
des UN-Kaufrechts 279 ff.
- Gesamtrechtsverweisung 59, 100,  
s.a. Sachnormverweisung
- Geschäftsbedingungen s. Allgemeine  
Geschäftsbedingungen
- gespaltene Anknüpfung s. dépeçage
- gewöhnlicher Aufenthalt
- objektive Anknüpfung an den g. A.  
des Verkäufers 81, 111
  - einer Partei gemäß Art. 10 lit. b  
CISG 28
- Gleichlauf 356
- governmental interest analysis 171
- Grenzen der Rechtswahl
- s. Schranken der Rechtswahl
- Grundsatz der engsten Verbindung
- als Leitprinzip der objektiven  
Anknüpfung 171 ff.
  - und objektive Anknüpfung gemäß  
§ 1051 Abs. 2 ZPO 108 ff.
  - und sachliche Rechtfertigung der  
Opting-out-Lösung 171 ff., 174 f.
- Grundsatz der Formfreiheit 207,  
s.a. Schriftformvorbehalt
- Grundsatz der Parteiautonomie  
s. Parteiautonomie
- Grundsatz der Privatautonomie  
s. Privatautonomie
- Haager Kauf-IPR-Übereinkommen  
1955
- und objektive Anknüpfung s. dort
  - und Rechtswahl 138, 322
  - und unmittelbare Wahl des UN-  
Kaufrechts 322
  - und Vorschaltlösung gemäß Art. 1  
Abs. 1 lit. b CISG 54
- Haager Kauf-IPR-Übereinkommen  
1986
- und Auslegung des UN-Kauf-  
rechts 5, 164 f.
  - und objektive Anknüpfung s. dort
  - und Rechtswahl 138, 334 ff.
  - und renvoi 335
  - und unmittelbare Wahl des UN-  
Kaufrechts 334 ff.
  - und Wahl der lex mercatoria  
336 ff.
- Haager Kaufrecht
- und allseitiger Geltungsanspruch  
30
  - und Ausschluß der Regeln des  
internationalen Privatrechts 30

- und erga omnes approach 31 (Fn. 71)
- und imperialistisches Geltungsstreben 175
- als ius gentium 31
- als loi uniforme 123
- als Modellgesetz 32
- und Rechtswahl 128 f.
- und Universalitätsprinzip s. dort
- und Vorbehalt zwingenden Rechts 128 f., 317 f.
- und Vorbehaltsmöglichkeiten 32
- Haftung für Tod oder Körperverletzung
- und Ausschluß des UN-Kaufrechts 23 f.
- und außervertragliche Produkthaftung 23 f., 402, 404 f.
- und Lehre vom non-cumul s. non-cumul
- und Unangemessenheit der Rügeobliegenheit 403
- und Schmerzensgeld s. dort
- und Wahl des UN-Kaufrechts 401 ff.
- Haftungsausschluß
- in AGB 240 f.
- vertraglicher 195
- Handelsbrauch
- Bedeutung und Rechtsnatur 90
- Berücksichtigung in Schiedsverfahren 89 ff., 117 ff.
- internationaler s. dort
- hypothetischer Parteiwille
- und Ausschluß des UN-Kaufrechts 249, 291
- und Bindung des Schiedsgerichts 78 f., 111
- und Rechtswahl nach EuSVÜ/EGBGB 280, 290
- incorporation 136
- INCOTERMS
- und Einbeziehung von AGB 219
- und materielle rechtliche Abbedingung des UN-Kaufrechts 278
- Individualabrede s. Vorrang der Individualabrede
- in dubio pro unitatem 254, 367
- Inhaltskontrolle von AGB
- und kollisionsrechtlicher Ausschluß des UN-Kaufrechts 242 ff.
- und Leitbildfunktion des UN-Kaufrechts 240 f.
- und materielle rechtliche Abweichungen zum UN-Kaufrecht 239 ff.
- und Rechtswahl nach EuSVÜ/EGBGB 349 f.
- und Unwirksamkeit vollständiger Haftungsfreizeichnungen 240 f.
- versteckte 225
- Inkrafttreten des UN-Kaufrechts 329
- Inlandsgeschäfte
- und Rechtswahl nach EuSVÜ/EGBGB 312, 325, 379 f.
- und Unanwendbarkeit des UN-Kaufrechts 28
- und Wahl des UN-Kaufrechts 131, 319, 376 ff.
- s.a. Wahl des UN-Kaufrechts bei fehlender Internationalität des Kaufvertrages
- international law provisions 304
- international zwingende Vorschriften 326, 375 f.
- internationale Gebräuche 211, 219
- Internationale Handelskammer 71, 74 ff., 81 f., 88, 90 f.
- internationaler Entscheidungseinklang s. Entscheidungseinklang
- internationaler Handelsbrauch
- Anwendung des UN-Kaufrechts als i.H. 90 f., 119
- und kaufmännisches Bestätigungsschreiben 205
- Internationalität des Kaufgeschäfts 26 ff.
- Internetadressen zum UN-Kaufrecht 4
- Interpretationserklärung der Bundesregierung 64

- IPR der lex fori
- und Bindung des Schiedsgerichts 95
  - und Bestimmung des allgemeinen Vertragsstatuts 195 f., 242
  - und Sonderanknüpfung von Teilfragen 36
  - und Vorschaltlösung gemäß Art. 1 Abs. 1 lit. b CISG 53 f., 137
  - und Wahl des UN-Kaufrechts 311, 312 ff., 320, 321 ff., 379 f., 391 f., 400, 407 f., 414 f.
- iura novit curia 50 (Fn. 141), 52 (Fn. 151)
- ius cogens s. zwingendes Recht
- ius gentium s. unter Haager Kaufrecht
- kaufmännisches Bestätigungsschreiben
- und Ausschluß des UN-Kaufrechts 203 ff.
  - und Beweiskraft des Schweigens 205
  - und internationaler Handelsbrauch s. dort
  - und konstitutive Wirkung des Schweigens 204
  - und Wahl des UN-Kaufrechts 341, 343
- Kaufvertrag
- und gleichstehender Vertrag s. gemischter Vertrag
  - grenzüberschreitender 27
  - über Waren 12 ff.
- Kenntnis der Parteien vom UN-Kaufrecht
- und Opting-in-Lösung 357
  - und Opting-out-Lösung 155, 263 f., 274
- knock out rule 233, 238
- kollidierende AGB
- nach Beginn der Vertragsdurchführung 231 ff.
  - vor Beginn der Vertragsdurchführung 229 f.
- und Einigung über die essentialia negotii 230, 236
  - und first shot rule s. dort
  - unter Geltung des UN-Kaufrechts 227 ff.
  - und knock out rule s. dort
  - und last shot rule s. dort
  - und Rechtswahl nach EuSVÜ/ EGBGB 348 f.
  - und Restgültigkeitslösung s. dort
  - und Theorie der Kongruenzgeltung s. dort
  - und Theorie des letzten Wortes s. dort
  - und treuwidrige Berufung auf eigene AGB 236 f.
  - und wechselseitiger Verzicht auf AGB 236
  - s.a. wesentliche Abweichung der Annahme vom Angebot
- Kollisionsnorm
- einseitige 38
  - horizontale 40
  - transnationale 87
- Kollisionsrecht
- und Bestimmung durch das Schiedsgericht 77 ff.
  - der lex fori s. IPR der lex fori
  - und Vorrang des UN-Kaufrechts s. dort
  - Vorschaltung des K. 45, 46 ff.
  - s.a. kollisionsrechtliche Anwendung des UN-Kaufrechts; Vorschaltlösung
- kollisionsrechtliche Abwägung 174
- kollisionsrechtliche Anwendung des UN-Kaufrechts
- Bedeutung 46 ff.
  - und Erklärung der Bundesregierung zur Wahrung der Gegenseitigkeit 63 f.
  - in Nichtvertragsstaaten 65 ff., s.a. dort
  - Rechtsnatur 50 ff.
  - und Rechtswahl 137 ff.

- und Regeln des internationalen Privatrechts 53 ff.
- und renvoi 58 f.
- durch Schiedsgerichte 73 ff., 77 ff.
- und Sonderanknüpfung des Vertragsschlusses s. dort
- und Vertragsgesetz s. dort
- in Vertragsstaaten 53 ff.
- und Verweisung auf das Recht eines Vertragsstaates 55 ff.
- und Verweisung auf das Recht eines Vorbehaltsstaates 60 ff., 67
- Voraussetzungen 53 ff.
- in Vorbehaltsstaaten gemäß Art. 95 CISG 68 ff.
- s.a. Vorschaltlösung
- kollisionsrechtliche Restnorm 49
- kollisionsrechtliche Verweisung
  - Begriff 135
  - und Wahl des UN-Kaufrechts 137, 309 ff., 317 ff., 376 ff., 410 ff.
- Kompetenzkonflikt 41
- Konkordanztheorie 79, 111 f.
- konkreter Parteiwille
  - zum Ausschluß des UN-Kaufrechts 248 ff.
  - und Opting-out-Lösung 149, 150 ff., 157
  - und Wahl des UN-Kaufrechts 355 ff.
- konventionsimmanente Schranken der Rechtswahl
  - bei Haftung für Tod oder Körperverletzung 430 ff.
  - bei Verbrauchergeschäften 387 ff., 389 ff.
- Körperverletzung s. Haftung für Tod oder Körperverletzung
- Lando-Prinzipien s. Principles of European Contract Law
- last shot rule 231 f., 348
- law of the contract 136
- law-making treaty s. traité-loi
- lex loci contractus 41, 141, 170
- Lex-loci-vendoris-Regel 81 ff., 145
- lex mercatoria
  - und allgemeine Rechtsgrundsätze 85 f.
  - und Anwendung durch die staatlichen Gerichte 328
  - und autonomistische Theorie 87
  - Begriff und Bestandteile 84 f., 328
  - und Entscheidung des Schiedsgerichts 86 ff., 99, 107
  - und internationale Handelsbräuche 85
  - Rechtsnatur 85 f., 328 f.
  - und transnationale Kollisionsnorm s. dort
  - Wahl des UN-Kaufrechts als Bestandteil der l. m., 327 f.
  - s.a. unter Anwendung des UN-Kaufrechts; Wahl der lex mercatoria
- lex posterior
  - non derogat conventioni priori 71
  - und Vorrang des Art. 2 VertragsG gegenüber Art. 7 CISG 64
  - und Vorrang des UN-Kaufrechts gegenüber unvereinheitlichem Recht 124
- lex specialis, UN-Kaufrecht als 124, 147 f.
- liaison-office 27 (Fn. 57)
- loi uniforme s. unter Haager Kaufrecht
- Luftkissen- und Luftfahrzeuge
  - und Ausschluß des UN-Kaufrechts 22
  - und Wahl des UN-Kaufrechts 396
- Mängelrüge 1, s.a. Rügefrist, Rügeobliegenheit
- materielle Wirksamkeit
  - des Ausschlusses des UN-Kaufrechts 206
  - des Kaufvertrages 194, 206
  - der Rechtswahl nach EuSVÜ/EGBGB 343 f.
  - s.a. Anfechtung wegen Willensmängeln

- materiellrechtliche Verweisung
- Begriff 135
  - bei Inlandsgeschäften 325, 379
  - und Wahl des UN-Kaufrechts 307 f.
- Mindestabnahmemengen 14
- Möglichkeit zumutbarer Kenntnisnahme 213 ff., 217 ff.
- Montagevertrag 19, 410
- 
- neuer amerikanischer Realismus 171
- neutrales Recht
- schweizerisches Recht als n. R. 141, 271 f.
  - UN-Kaufrecht als n. R. 48, 218
  - Wahl eines n. R. nach EuSVÜ/EGBGB 312
  - s.a. unter Wahl des Rechts eines Dritt-(Vertrags-)Staates
- Nichtvertragsstaaten
- Anwendung des UN-Kaufrechts auf Verträge mit Parteien aus N. 48
  - Anwendung des UN-Kaufrechts in N. 65 ff.
  - Recht von N. als ergänzendes Vertragsstatut 321
- Niederlassung der Parteien 26 f.
- non-cumul 402
- 
- objektive Anknüpfung
- gemäß Art. VII Abs. 1 Satz 2 EuÜ 73 ff.
  - an den Erfüllungsort s. dort
  - nach dem EuSVÜ/EGBGB 172
  - an den gewöhnlichen Aufenthalt oder Sitz des Verkäufers 81, 111
  - nach dem Grundsatz der engsten Verbindung s. dort
  - nach den Haager Kauf-IPR-Übereinkommen 172 f.
  - an die *lex loci contractus* s. dort
  - und *Lex-loci-vendoris*-Regel s. dort
  - Methoden der o. A., 170 f.
- gemäß § 1051 Abs. 2 ZPO 107 ff.
  - an den Ort des Vertragsschlusses s. *lex loci contractus*
  - Sachnähe der o. A., 170
  - an die vertragscharakteristische Leistung s. dort
  - *opinio iuris sive necessitatis* 7
  - *opting in* des UN-Kaufrechts
    - mangels automatischer Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts, 2, 8, 127 ff., 134, 179 ff., 307 ff.
    - Entstehungsgeschichte 128 ff.
    - Fallgruppen 134, 308
    - und zwingendes Recht s. dort
    - s.a. *Opting-in-Lösung*; Wahl des UN-Kaufrechts
  - *Opting-in-Lösung*
    - und Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts nur bei Wahl der Parteien 121 f.
    - und Zweifelsregel zugunsten des unvereinheitlichten Rechts s. dort
    - s.a. *opting in* des UN-Kaufrechts; Wahl des UN-Kaufrechts
  - *opting out* des UN-Kaufrechts 8, s.a. *Opting-out-Lösung*
  - *Opting-out-Lösung*
    - und Abbedingungsmöglichkeit 126 f.
    - und Ausschlußfreiheit s. dort
    - und Ausschlußzwang 127
    - und automatische Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts s. dort
    - und Berücksichtigung des Parteiwillens gemäß Art. 6 CISG 124 f., 150 ff.
    - und ergänzendes *opting in* des UN-Kaufrechts, 127 ff., 133 ff.
    - als Grundentscheidung des UN-Kaufrechts 2, 8, 121 ff.
    - und Kenntnis der Parteien vom UN-Kaufrecht s. dort
    - und klarstellende Rechtswahl 125 f.
    - sachliche Rechtfertigung 169 ff.

- und Vertrauen in den Fortbestand einer Rechtslage 265, 303
- und Wille der Parteien zur Anwendung des UN-Kaufrechts 124, 185, 262 ff.
- und Zweifelsregel zugunsten des UN-Kaufrechts s. dort
- s.a. Ausschluß des UN-Kaufrechts; opting out des UN-Kaufrechts
- ordinary meaning rule 6
- ordre public
- und EuSVÜ/EGBGB 326, 375 f.
- und Schiedsverfahren 105 f., 113 f., 118
- und Willkürverbot 105, 114
- Ort des schiedsrichterlichen Verfahrens 94 f., 285
- Ort des Vertragsschlusses s. *lex loci contractus*
- parol evidence rule 207 (Fn. 55)
- Parteiautonomie
  - und Abgrenzung zur Vertragsfreiheit 193 f., 196
  - im Anwendungssystem des UN-Kaufrechts 120 ff.
  - Begriff 135, 307
  - materiellrechtliche s. Privatautonomie
  - als „Regel des internationalen Privatrechts“ gemäß Art. 1 Abs. 1 lit. b CISG 138 ff., 143 ff.
  - als selbständiger Geltungsgrund des UN-Kaufrechts 140, 156 ff.
  - Schranken s. Schranken der Rechtswahl
  - Verbreitungsgrad 137 f., 312
  - und Wiener Konferenz 132 f.
  - und zwingendes Recht 135
  - s.a. Ausschlußfreiheit; Rechtswahl
- Parteiwille
  - zur Anwendung des UN-Kaufrechts 174, 357 ff.
  - zum Ausschluß des UN-Kaufrechts 250 ff.
- hypothetischer s. dort
- konkreter s. dort
- und Opting-out-Lösung 124 f., 126 f.
- wirklicher s. dort
- party autonomy 136, 192, 196
- party reference 136
- Personenschäden 24
- plain meaning rule 7 (Fn. 15)
- positive Rechtswahl 125 f., 243 f.
- principle of autonomy (of the will) of the parties 132
- Principles of European Contract Law
  - und Anwendung in Schiedsverfahren 98
  - und Auslegung des UN-Kaufrechts 5
  - und kollidierende AGB 237 ff.
- Prinzip der geringsten Störung 172 (Fn. 164)
- Privatautonomie 135, 235, 239, s.a. Vertragsfreiheit
- Produkthaftung s. Haftung für Tod oder Körperverletzung
- promissory estoppel 24 (Fn. 49)
- proper law of the contract 136 (Fn. 60)
- qui eligit arbitrum, eligit ius 281
- qui eligit iudicem, eligit ius 279
- Rahmenverträge
  - und Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts 13
  - und Ausschluß des UN-Kaufrechts 299 ff.
  - und Rechtswahlklauseln 189
  - und Selbständigkeit der Einzelverträge 299
  - und Wahl des UN-Kaufrechts 374 f.
- räumlicher Bezug des Sachverhalts zum gewählten Recht 174, 312 f.
- reasonable relation(ship) zwischen Vertrag und gewähltem Recht 312 f.

- Rechtsklarheit 155  
 Rechtssicherheit 157  
 Rechtsspaltung zwischen Einheits-  
 und Binnenrecht 65  
 Rechtsvereinfachung 157  
 Rechtsvereinheitlichungsinteresse 2,  
 154, 158 f., 253 f., 266  
 Rechtsvorschriften 97 f., 107  
 Rechtswahl  
 – und aner kennenswertes Interesse  
 der Parteien s. dort  
 – gemäß Art. VII Abs. 1 Satz 1 EuÜ  
 72  
 – Bedeutung nach der Opting-in-  
 Lösung 142  
 – Bedeutung nach der Opting-out-  
 Lösung 126  
 – Bestimmtheit der R. s. dort  
 – ergänzende s. dort  
 – und Erklärungsbewußtsein der  
 Parteien s. dort  
 – nach EuSVÜ/EG BGB s. dort  
 – nach Haager Kaufrecht 128 f.  
 – mittelbare R. durch Bezugnahme  
 auf schiedsgerichtliche Verfahrens-  
 ordnung 72, 101  
 – gemäß § 1051 Abs. 1 ZPO 97 ff.  
 – im Prozeß s. dort  
 – und räumlicher Bezug des Sach-  
 verhalts zum gewählten Recht  
 s. dort  
 – als „Regel des internationalen  
 Privatrechts“ gemäß Art. 1 Abs. 1  
 lit. b CISG 143 ff.  
 – und sachlicher Bezug des Vertrages  
 zum gewählten Recht s. dort  
 – Schranken der R. s. dort  
 – als selbständiger Geltungsgrund  
 des UN-Kaufrechts 142, 156 ff.  
 – und Selbständigkeit von Haupt-  
 und Verweisungsvertrag 341  
 – und significant contact s. dort  
 – stillschweigende 97 f., 368 f.  
 – und Vorschaltlösung gemäß Art. 1  
 Abs. 1 lit. b CISG 137 ff.  
 – vorweggenommene 300  
 – s.a. Ausschluß des UN-Kaufrechts;  
 Verweisung der Parteien; Wahl des  
 UN-Kaufrechts  
 Rechtswahl im Prozeß  
 – ausdrückliche 287, 373  
 – und Erklärungsbewußtsein der  
 Parteien s. dort  
 – und Hinweispflicht des Gerichts  
 s. richterlicher Hinweis  
 – und hypothetischer Parteiwille  
 290, s.a. dort  
 – stillschweigende 289 f., 373 ff.  
 – und Verhandeln auf der Grundlage  
 des unvereinheitlichten Rechts  
 290  
 – und Wahl des UN-Kaufrechts 370 ff.  
 – und wirklicher Parteiwille s. dort  
 – s.a. Ausschluß des UN-Kaufrechts  
 im Prozeß  
 Rechtswahl nach EuSVÜ/EG BGB  
 – in AGB 345 ff.  
 – und akzessorische Anknüpfung des  
 Verweisungsvertrages 340 ff.  
 – ausdrückliche 351 ff., 355 ff.  
 – und Auslegung des Verweisungs-  
 vertrages 323 f., 355 f.  
 – und Einbeziehung von AGB 346 f.  
 – und einseitige Rechtswahl-  
 erklärungen 341 ff.  
 – und ergänzende Vertragsauslegung  
 280  
 – und Inhaltskontrolle von AGB  
 349 f.  
 – bei Inlandsgeschäften 379 f.  
 – und kaufmännisches Bestätigungs-  
 schreiben 341 f., 343  
 – und kollidierende AGB 348 f.  
 – und lex mercatoria 328 f.  
 – und Sonderanknüpfung 351,  
 s.a. dort  
 – und Teilrechtswahl 329 ff.,  
 s.a. dort  
 – und Umweltrecht des Empfängers  
 von AGB 347  
 – und unmittelbare Wahl des UN-  
 Kaufrechts 323 ff., 326 ff.

- und Wirksamkeit der Rechtswahl
  - s. unter Wirksamkeit
- Rechtswahlfreiheit s. Parteiautonomie
- Rechtswahlklauseln
  - in AGB 152, 208 ff., 252, 345 ff.
  - kollidierende 227 ff., 348 f.
  - in Rahmenvereinbarungen 189
  - s.a. Allgemeine Geschäftsbedingungen; kollidierende AGB
- Rechtswahlvereinbarungen
  - vor Inkrafttreten der CISG getroffene 258 f., 358
  - in Rahmenverträgen, 189, 299 ff., s.a. dort
  - unveränderte Beibehaltung nach Inkrafttreten der CISG 265, 302
  - s.a. Rechtswahl; Rechtswahlklauseln
- Rechtswahlwille s. Parteiwille
- Regeln des Internationalen Privatrechts
  - gemäß Art. 1 Abs. 1 lit. b CISG 53 f., 137
  - Ausschluß nach Art. 1 Abs. 1 lit. a CISG 41
  - Ausschluß nach Haager Kaufrecht 30
  - s.a. unter Parteiautonomie; Rechtswahl
- règles de conflit 139
- règles de droit s. rules of law
- règles du droit international privé 139
- renvoi
  - und Haager Kauf-IPR-Übereinkommen 1986 335
  - und Vorschaltlösung 58 f.
- Reparaturauftrag 18
- Restgültigkeitslösung 232 ff.
- révision au fond 105 f., 113 f.
- richterlicher Hinweis 287, 293, 371 f.
- Rück- oder Weiterverweisung
  - s. renvoi
- Rügefrist 241 (Fn. 178)
- Rügeobliegenheit 91 f., s.a. Mängelrüge
  - rules of law 89
  - rules of private international law 139
- sachlicher Bezug des Vertrages zum gewählten Recht 174, 312 f.
- Sachnähe der objektiven Anknüpfung 170
- Sachnormverweisung
  - gemäß Art. 15 Haager Kauf-IPR-Übereinkommen 1986 335 ff.
  - gemäß § 1051 Abs. 1 Satz 2 ZPO 100
  - und Vorschaltlösung gemäß Art. 1 Abs. 1 lit. b CISG 58 f.
- Schiedsgericht der Hamburger freundschaftlichen Arbitrage 284
- Schiedsgerichte
  - und Anwendung des UN-Kaufrechts 70 ff.
  - und Bestimmung des anwendbaren Kollisionsrechts 77 ff.
  - und Bestimmung des Sachrechts „par voie directe“ 73 ff.
  - und Ermessen bei der Auswahl des Kollisionsrechts 78 f.
  - und Tagungsort s. dort
  - und Verfahrensort s. Ort des schiedsrichterlichen Verfahrens
  - s.a. Europäisches Übereinkommen über die internationale Handelschiedsgerichtsbarkeit; Schiedsrichterliches Verfahren nach §§ 1025 ff. ZPO
- Schiedsgerichtsvereinbarungen
  - und stillschweigende Wahl des UN-Kaufrechts 369
  - und stillschweigender Ausschluß des UN-Kaufrechts 281 ff.
- Schiedsrichterliches Verfahren nach §§ 1025 ff. ZPO
  - und anwendbare Rechtsvorschriften s. Rechtsvorschriften
  - und Berücksichtigung von Handelsbräuchen 117 ff.
  - und Entscheidung des Schiedsgerichts nach Billigkeit 116 f.

- und objektive Anknüpfung 106 ff.
- und Rechtswahl 97 ff.
- und Territorialitätsgrundsatz s. dort
- und UNCITRAL-Modellgesetz 93
- und Verfahrenstheorie s. dort
- Schiedsspruch
  - und anwendbares Recht 97 ff.
  - und gerichtliche Kontrolle 104 ff., 113 ff., 116 f., 118 f.
  - Qualifikation als in- oder ausländisch 95
- Schiedsverfahrensort s. Ort des schiedsrichterlichen Verfahrens
- Schiffe s. See- und Binnenschiffe
- Schmerzensgeld 403
- Schranken der Rechtswahl
  - nach EuSVÜ/EGBGB 325, 379
  - konventionsimmanente s. dort
  - und ordre public s. dort
  - in Schiedsverfahren gemäß §§ 1025 ff. ZPO 102 f.
  - in Schiedsverfahren nach dem EuÜ 72
  - und Sonderanknüpfung s. dort
  - und Wahl des UN-Kaufrechts 375 f.
  - und zwingendes Recht s. dort
- Schriftformvorbehalt 207
- Schuldrechtsreform, deutsche 194 (Fn. 9), 226
- schweizerisches Recht s. unter neutrales Recht
- See- und Binnenschiffe
  - und Ausschluß des UN-Kaufrechts 22
  - und Begriff des Schiffes 396
  - und Wahl des UN-Kaufrechts 396 f.
- Self-executing-Charakter des UN-Kaufrechts 124
- significant contact 313
- Sitz des Rechtsverhältnisses 171
- Sonderanknüpfung
  - von Eingriffsnormen s. dort
  - international zwingender Vorschriften s. dort
  - in Schiedsverfahren 103 f., 112 f.
  - zum Schutz von Arbeitnehmern 325
  - zum Schutz von Verbrauchern 325, 389 ff., 392
  - des Vertragsschlusses 57 f.
- Sonderkollisionsrecht für internationale Schiedsverfahren 96, 109
- Sonderrecht für internationale Kaufverträge 147 f., 262 f., 309, 357
- spondit peritiam artis, 406
- Sprachenproblem 220
- Staatsangehörigkeit der Parteien 27
- Stellvertretung, verdeckte 29
- stillschweigende Wahl des UN-Kaufrechts
  - durch Gerichtsstandsvereinbarungen s. dort
  - durch Schiedsgerichtsvereinbarungen s. dort
  - durch Vereinbarung abweichender Regelungen 369
- stillschweigender Ausschluß des UN-Kaufrechts
  - durch AGB 251 f., 259 f.
  - und Ausschlußwille s. dort
  - durch Gerichtsstandsvereinbarungen s. dort
  - durch Individualvereinbarung 250 f.
  - durch Schiedsgerichtsvereinbarungen s. dort
  - durch Vereinbarung abweichender Regelungen 276 ff.
  - bei Wahl des Rechts eines Nichtvertragsstaates 256
  - bei Wahl des Rechts eines Vertragsstaates 257 ff.
  - Zulässigkeit 245 ff.
- strict liability in tort 405 f.
- subjektive Verweisung s. Verweisung der Parteien
- Sukzessivlieferungsvertrag 13
- Tagungsort 94, 285
- Täuschung 206

- Teilbarkeit von Rechtsgeschäften 16  
 Teilrechtswahl  
 – kollisionsrechtliche 331  
 – und sachgerechte Aufspaltung 331 f.  
 – und unmittelbare Wahl des UN-Kaufrechts 329 ff.  
 – und Vertragsspaltung s. unter *dépeçage*  
 Teilstaat 273 f., 360  
 Teilvorbehalt, unzulässiger 64  
 Territorialitätsgrundsatz 93  
 Textverschaffungsobliegenheit des Verwenders 215 f.  
 Theorie der Kongruenzgeltung 233  
 Theorie des letzten Wortes 232, 236  
 Tod s. Haftung für Tod oder Körperverletzung  
 tortious interference with business relations 24 (Fn. 50)  
 traité-contrat 6, 123  
 traité-loi 6  
 transnationales Recht s. *lex mercatoria*  
 Transparenzgebot 346 f.  
 Überraschungsverbot s. Verbot überraschender Klauseln  
 unangemessene Benachteiligung durch Rechtswahl in AGB 350  
 UNCITRAL-Arbeitsgruppe 33 f., 129 f., 175 f., 177 f., 194 f., 200 f., 246, 319, 377 f., 383 f., 394, 410 f.  
 UNCITRAL-Gesamtausschuß 35, 121, 130 f., 201 f., 246, 378, 385, 397, 399, 411  
 UNCITRAL-Modellgesetz über die internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit, 71, 93, 95 f.  
 UNIDROIT Principles  
 – und Anwendung in Schiedsverfahren 98  
 – und Auslegung des UN-Kaufrechts 5, 238 f.  
 – und Auslegung internationaler Kaufverträge 93 (Fn. 306)  
 – und kollidierende AGB 237 ff.  
 – als typisierter Parteiwille gemäß Art. 8 CISG 239 (Fn. 239)  
 – und Vorrang der Individualabrede 252  
 UNILEX 3  
 Universalitätsprinzip des Haager Kaufrechts 2, 30 f.  
 UN-Kaufrecht  
 – als Bestandteil der *lex mercatoria* 88 f., 99 f., 107, 117, 327 f.  
 – als Bestandteil des von den Parteien gewählten nationalen Rechts 147, 262 f.  
 – als Sonderrecht für internationale Kaufverträge s. dort  
 Unkenntnis s. Kenntnis der Parteien vom UN-Kaufrecht  
 Unklarheitenregel zu Lasten des Verwenders 251 f., 259 f., 362 f.  
 unmittelbare Anwendung des UN-Kaufrechts  
 – und Ausschluß des IPR 41 f.  
 – Bedeutung 39 f.  
 – und Derogationsvermutung bei Wahl des Rechts eines Vertragsstaates 267 ff.  
 – und ergänzende Rechtswahl s. dort  
 – Rechtsnatur 38 f.  
 – Voraussetzungen 43 ff.  
 unmittelbare Wahl des UN-Kaufrechts  
 – und Auslegung des Verweisungsvertrages 323 f.  
 – und Ausschluß zwingenden Rechts 333 f.  
 – als außerstaatlichen Rechts 327 f.  
 – und Inkorporation des UN-Kaufrechts in den Vertrag 314 f., 334  
 – als kollisionsrechtliche Teilrechtswahl 329 ff.  
 – als materiellrechtliche Verweisung 314, 324  
 – und normative Schranken der Rechtswahl, 325 f.

- Zulässigkeit aus Sicht des UN-Kaufrechts, 317 ff.
  - Zulässigkeit nach dem IPR der *lex fori*, 321 ff.
- Verbindung mit einem Vertragsstaat 29 ff., 173 f.
- Verbot der *révision au fond*  
s. *révision au fond*
- Verbot überraschender Klauseln
- und Ausschluß des UN-Kaufrechts 225 f.
  - einheitsrechtliches 224 f.
  - und Rechtswahl nach EuSVÜ/EGBGB 346 f.
- Verbrauchergeschäfte
- und Ausschluß des UN-Kaufrechts gemäß Art. 2 lit. a CISG 20 f.
  - und Sonderanknüpfung in Schiedsverfahren 103 f., 113
  - und Wahl des UN-Kaufrechts 131, 320, 382 ff.
  - s.a. Wahl des UN-Kaufrechts bei Verbrauchergeschäften
- vereinfachte Rechtsanwendung  
s. Rechtsvereinfachung
- Verfahrenstheorie 93
- Verfahrensvereinbarung 101
- Verhandlungssprache 220
- Vermutung zugunsten des UN-Kaufrechts 154, s.a. Zweifelsregel
- vernünftiger Durchschnittsempfänger 211 f.
- Versteigerungen
- und Ausschluß des UN-Kaufrechts 22
  - und Wahl des UN-Kaufrechts 394 f.
- vertragscharakteristische Leistung
- als „general principle of international private law“ 82
  - als (Regel-)Anknüpfung des Schiedsgerichts 81, 111
- Vertragsfreiheit
- Begriff 135
  - und materiellrechtliche Abbedingung der CISG 192 ff.
  - s.a. Privatautonomie
- Vertragsgesetz 63 f.
- Vertragshändlervertrag 13
- Vertragssprache 220
- Vertragsstaat
- Begriff 44
  - Verbindung des Kaufgeschäfts mit einem V. 29 ff.
  - Wahl des Rechts eines V. s. dort
  - Wahl des UN-Kaufrechts als Bestandteil des Rechts eines V. s. dort
  - s.a. unter kollisionsrechtliche Anwendung des UN-Kaufrechts; Verweisung der Parteien
- Vertragsstatut
- allgemeines s. dort
  - ergänzendes 321
  - präsumtives 356
- vertretbare Sache 17, 416
- Vertriebsvertrag
- und Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts 13 f.
  - und Mindestabnahmemengen s. dort
- Verweisung der Parteien
- abstrakte V. auf das Recht eines Vertragsstaates 143 ff.
  - allgemeine V. auf das Recht eines Vertragsstaates 257 ff., 353 ff.
  - dynamische V. auf das jeweils geltende Recht 301 f., 374 f.
  - kollisionsrechtliche s. dort
  - materiellrechtliche s. dort
  - auf das UN-Kaufrecht als Fall des *opting in* 180
  - s. auch Rechtswahl; Wahl des UN-Kaufrechts; Wahl des Rechts eines Vertragsstaates
- Verweisungsnorm s. Abgrenzungsnorm
- Verwendungszweck der Ware 21
- voie directe 73 ff.
- völkerrechtliche Auslegungsgrundsätze 6

- völkerrechtliches Trägerübereinkommen s. *traité-contrat*
- Vorbehalt gemäß Art. 95 CISG
  - Entstehungsgeschichte 37
  - s.a. Vorbehaltsstaat gemäß Art. 95 CISG
- Vorbehalt gemäß Art. 96 CISG
  - s. Schriftformvorbehalt
- Vorbehalte des Haager Kaufrechts 32
- Vorbehalte gemäß Art. 92 ff. CISG 44 f., 316
- Vorbehaltsstaat gemäß Art. 95 CISG
  - Anwendung des UN-Kaufrechts in einem V. 68 ff.
  - Verweisung auf das Recht eines V. 60 ff., 67
  - Wahl des Rechts eines V. s. dort
- Vorrang der Individualabrede 251 f., 362 f.
- Vorrang des UN-Kaufrechts
  - gegenüber dem internen Kaufrecht 124, 147 f.
  - gegenüber dem Kollisionsrecht 41 ff., 60, 140
  - s.a. unter *lex posterior*; *lex specialis*; Sonderrecht für internationale Kaufverträge
- Vorschaltlösung
  - Begriff 46
  - und Rückgriff auf das IPR der *lex fori* 59, 139 f.
  - Sinn und Zweck 169 ff.
  - s.a. kollisionsrechtliche Anwendung des UN-Kaufrechts
- Wahl der *lex mercatoria*
  - nach EuSVÜ/EGBGB 328 f.
  - nach EuÜ 84 ff.
  - nach Haager Kauf-IPR-Übereinkommen 1986 336 ff.
  - nach § 1051 Abs. 1 Satz 1 ZPO 99
  - s.a. *lex mercatoria*
- Wahl des Rechts eines Dritt-(Vertrags-)Staates
  - und Ausschluß des UN-Kaufrechts 270 f.
  - und automatische Anwendung des UN-Kaufrechts 146
  - als neutrales Recht 140 f., 146, 270 f., 358
  - und Opting-in-Lösung 358 f.
  - und Zweifelsregel zugunsten des UN-Kaufrechts 270 f.
  - s.a. neutrales Recht
- Wahl des Rechts eines Nichtvertragsstaates 256
- Wahl des Rechts eines Teilstaates
  - und Ausschluß des UN-Kaufrechts 273 f.
  - und Opting-in-Lösung 360
  - und Zweifelsregel zugunsten des UN-Kaufrechts 273 f.
- Wahl des Rechts eines Vertragsstaates
  - abstrakte oder allgemeine s. unter Verweisung der Parteien
  - und automatische Anwendung des UN-Kaufrechts 143 ff.
  - und Berücksichtigung des Parteiwillens gemäß Art. 6 CISG 150 ff.
  - und Derogationsvermutung s. dort
  - bei fehlender Verbindung gemäß Art. 1 Abs. 1 litt. a–b CISG 351 ff.
  - und Mehrdeutigkeit der Verweisung 166, 174
  - pauschale 257 f.
  - und stillschweigender Ausschluß des UN-Kaufrechts 257 ff.
  - und Verweisung auf unvereinheitlichtes Recht 257
  - und zusätzliche Ausschlußvereinbarung 151 f.
  - und Zweifelsregel zugunsten des UN-Kaufrechts 261 ff.
  - und Zweifelsregel zugunsten des unvereinheitlichten Rechts 364 ff.
  - s.a. Wahl des Rechts eines Dritt-(Vertrags-)Staates; Wahl des UN-Kaufrechts als Bestandteil des Rechts eines Vertragsstaates
- Wahl des Rechts eines Vorbehaltsstaates gemäß Art. 95 CISG

- und Anwendung des internen Kaufrechts 154
- und Opting-in-Lösung 358 f.
- und Zweifelsregel zugunsten des UN-Kaufrechts 275 f.
- Wahl des UN-Kaufrechts
  - und allgemeines Vertragsstatut 352
  - anwendungserweiternde 134, 307 f.
  - ausdrückliche 351 ff.
  - und Ausschlußgründe gemäß Art. 2 CISG 382 ff., 393 ff.
  - als Bestandteil des Rechts eines Vertragsstaates 309 ff., s.a. dort
  - bei fehlender Internationalität des Kaufvertrages 376 ff., s.a. dort
  - bei fehlender Verbindung zu einem Vertragsstaat 179 ff., 308 ff., s.a. dort
  - bei gemischten Verträgen 409 ff., s.a. dort
  - gesonderte s. unmittelbare Wahl des UN-Kaufrechts
  - bei Haftung für Tod oder Körperverletzung 401 ff., s.a. dort
  - und IPR der lex fori s. dort
  - und kollisionsrechtliche Verweisung s. dort
  - nachträgliche 370 ff., s.a. Wahl des UN-Kaufrechts im Prozeß
  - und Opting-out-Lösung 125
  - im Prozeß s. dort
  - und Schranken der Rechtswahl s. dort
  - stillschweigende 368 ff., s.a. dort
  - unmittelbare 314 ff., s.a. dort
  - bei Verbrauchergeschäften 382 ff., s.a. dort
  - vorweggenommene 374 f.
  - und wirklicher Parteiwille s. dort
  - und zwingendes Recht 134 f., 307 f., s.a. dort
  - s.a. opting in des UN-Kaufrechts; Opting-in-Lösung
- Wahl des UN-Kaufrechts als Bestandteil des Rechts eines Vertragsstaates
  - und allgemeine Verweisung auf das Recht eines Vertragsstaates 353 ff.
  - und Auslegung der Verweisungserklärung 354 ff.
  - und besondere Verweisung auf das UN-Kaufrecht 351 f.
  - und Wahl des Rechts eines Dritt-(Vertrags-)Staates 358 f.
  - und Wahl des Rechts eines Teil- oder Vorbehaltsstaates 360
  - Zulässigkeit aus Sicht des UN-Kaufrechts 309 f.
  - Zulässigkeit nach dem IPR der lex fori 311, 312 ff.
  - und Zweifelsregel zugunsten des unvereinheitlichten Rechts 364 ff.
- Wahl des UN-Kaufrechts bei fehlender Internationalität des Kaufvertrages
  - Voraussetzungen 380 f.
  - Zulässigkeit aus Sicht des UN-Kaufrechts 377 f.
  - Zulässigkeit nach dem IPR der lex fori 379 f.
- Wahl des UN-Kaufrechts bei fehlender Verbindung zu einem Vertragsstaat
  - Schranken 375 f.
  - Voraussetzungen 339 ff.
  - Zeitpunkt 370 ff.
  - Zulässigkeit 309 ff.
- Wahl des UN-Kaufrechts bei gemischten Verträgen
  - und Beschränkungen nach dem Vertragsstatut 416 f.
  - klarstellende 412 f.
  - und Wahl nicht existierenden Sachrechts s. dort
  - und Wahl sachfremden Rechts s. dort
  - Zulässigkeit aus Sicht des UN-Kaufrechts 410 ff.
  - Zulässigkeit nach dem IPR der lex fori 414 f.

- Wahl des UN-Kaufrechts bei Haftung für Tod oder Körperverletzung
- Zulässigkeit aus Sicht des UN-Kaufrechts 401 ff.
  - Zulässigkeit nach dem IPR der lex fori 407 f.
- Wahl des UN-Kaufrechts bei Verbrauchergeschäften
- und allgemeines Vertragsstatut 389 f.
  - und konventionsimmanente Schranken der Rechtswahl s. dort
  - und Vorrang zwingender Verbraucherschutzvorschriften 387, 389 ff.
  - Zulässigkeit aus Sicht des UN-Kaufrechts 383 ff.
  - Zulässigkeit nach dem IPR der lex fori 391 ff.
- Wahl des UN-Kaufrechts im Prozeß
- ausdrückliche 370 f.
  - stillschweigende 373 f.
  - s.a. Ausschluß des UN-Kaufrechts im Prozeß; Rechtswahl im Prozeß
- Wahl nicht existierenden Sachrechts 414 f.
- Wahl sachfremden Rechts 416
- Waren 12
- Werklieferungsvertrag 17 f., 410
- Wertpapiere und Zahlungsmittel
- und Ausschluß des UN-Kaufrechts 22
  - und Wahl des UN-Kaufrechts 395 f.
- wesentliche Abweichung der Annahme vom Angebot
- zum Ausschluß des UN-Kaufrechts in AGB 221 f.
  - bei kollidierenden Rechtswahlklauseln 229 f., 235
  - zur Wahl des UN-Kaufrechts 342
- Wiener Konferenz 36 f., 122 f., 132 f., 159 ff., 193, 228 f., 247 f., 319 f., 385 f., 396 f., 401 f.
- Wiener Vertragsrechtsübereinkommen 6
- Willensmängel der Parteien 206
- Willkürverbot s. ordre public
- wirklicher Parteiwille
- und Ausschluß des UN-Kaufrechts 248 ff.
  - und Rechtswahl im Prozeß 373
  - und Wahl des UN-Kaufrechts 140, 355 ff., 380 f.
- Wirksamkeit
- der Ausschlußvereinbarung 206 f.
  - der Rechtswahl 343 f.
  - s.a. Form; materielle Wirksamkeit
- Zwangsvollstreckungs- und andere gerichtliche Maßnahmen
- und Ausschluß des UN-Kaufrechts 22
  - und Wahl des UN-Kaufrechts 395
- Zweifelsregel
- besondere Z. nach unvereinheitlichtem Recht 362 f.
  - zugunsten des UN-Kaufrechts s. dort
  - zugunsten des unvereinheitlichten Rechts 181, s.a. dort
- Zweifelsregel zugunsten des UN-Kaufrechts
- gemäß Art. 1 Abs. 1 lit. b CISG 153 ff., 155
  - und Haager Kauf-IPR-Übereinkommen 1986 164 ff., 166 ff.
  - nach der Opting-out-Lösung 253 ff.
  - bei Wahl des Rechts eines Dritt-(Vertrags-)Staates 270 f.
  - bei Wahl des Rechts eines Teilstaates 273 f.
  - bei Wahl des Rechts eines Vertragsstaates 261 ff.
  - bei Wahl des Rechts eines Vorbehaltsstaates gemäß Art. 95 CISG 275 f.
  - s.a. Vermutung zugunsten des UN-Kaufrechts

- Zweifelsregel zugunsten des unvereinheitlichten Rechts
- und Abgrenzungsnormen gemäß Artt. 1, 2 und 5 CISG 364 ff., 381, 400, 409
  - nach Haager Kaufrecht 364 f.
  - nach der Opting-in-Lösung 364 ff.
- Zweischrittprüfung 151 (Fn. 96), 179
- zwingendes Recht
- und Haager Kaufrecht s. dort
  - und opting in des UN-Kaufrechts 134 f., 307 f.
  - zum Schutz der Verbraucher 387 ff.
  - Verzicht des UN-Kaufrechts auf z. R. 193 f.

# Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

## Alphabetische Übersicht

- Adam, Wolfgang*: Internationaler Versorgungsausgleich. 1985. *Band 13*.
- Ady, Johannes*: Ersatzansprüche wegen immaterieller Einbußen. 2004. *Band 136*.
- Ahrendt, Achim*: Der Zuständigkeitsstreit im Schiedsverfahren. 1996. *Band 48*.
- Amelung, Ulrich*: Der Schutz der Privatheit im Zivilrecht. 2002. *Band 97*.
- Anderegg, Kirsten*: Ausländische Eingriffsnormen im internationalen Vertragsrecht. 1989. *Band 21*.
- Bartels, Hans-Joachim*: Methode und Gegenstand intersystemarer Rechtsvergleichung. 1982. *Band 7*.
- Bartnik, Marcel*: Der Bildnisschutz im deutschen und französischen Zivilrecht. 2004. *Band 128*.
- Basedow, Jürgen / Wurmnest, Wolfgang*: Die Dritthaftung von Klassifikationsgesellschaften. 2004. *Band 132*.
- Basedow, Jürgen* (Hrsg.): Europäische Verkehrspolitik. 1987. *Band 16*.
- Baum, Harald*: Alternativanknüpfungen. 1985. *Band 14*.
- Behrens, Peter*: siehe *Hahn, H.*
- Böhmer, Martin*: Das deutsche internationale Privatrecht des timesharing. 1993. *Band 36*.
- Boelck, Stefanie*: Reformüberlegungen zum Haager Minderjährigenschutzabkommen von 1961. 1994. *Band 41*.
- Brand, Oliver*: Das internationale Zinsrecht Englands. 2002. *Band 98*.
- Brockmeier, Dirk*: Punitive damages, multiple damages und deutscher ordre public. 1999. *Band 70*.
- Brückner, Bettina*: Unterhaltsregreß im internationalen Privat- und Verfahrensrecht. 1994. *Band 37*.
- Buchner, Benedikt*: Kläger- und Beklagtenschutz im Recht der internationalen Zuständigkeit. 1998. *Band 60*.
- Busse, Daniel*: Internationales Bereicherungsrecht. 1998. *Band 66*.
- Dilger, Jörg*: Die Regelungen zur internationalen Zuständigkeit in Ehesachen in der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003. 2004. *Band 116*.
- Döse-Digenopoulos, Annegret*: Der arbeitsrechtliche Kündigungsschutz in England. 1982. *Band 6*.
- Dohrn, Heike*: Die Kompetenzen der Europäischen Gemeinschaft im Internationalen Privatrecht. 2004. *Band 133*.
- Dopffel, Peter* (Hrsg.): Ehelichkeitsanfechtung durch das Kind. 1990. *Band 23*.
- (Hrsg.): Kindschaftsrecht im Wandel. 1994. *Band 40*.
- , *Ulrich Drobnig* und *Kurt Siehr* (Hrsg.): Reform des deutschen internationalen Privatrechts. 1980. *Band 2*.
- Dornblüth, Susanne*: Die europäische Regelung der Anerkennung und Vollstreckbarerklärung von Ehe- und Kindschaftsentscheidungen. 2003. *Band 107*.
- Drappatz, Thomas*: Die Überführung des internationalen Zivilverfahrensrechts in eine Gemeinschaftskompetenz nach Art. 65 EGV. 2002. *Band 95*.
- Drobnig, Ulrich*: siehe *Dopffel, Peter*.
- Eichholz, Stephanie*: Die US-amerikanische Class Action und ihre deutschen Funktionsäquivalente. 2002. *Band 90*.
- Eisele, Ursula S.*: Holdinggesellschaften in Japan. 2004. *Band 121*.

- Eisenhauer, Martin:* Moderne Entwicklungen im englischen Grundstücksrecht. 1997. *Band 59.*
- Eschbach, Sigrid:* Die nichteheliche Kindschaft im IPR – Geltendes Recht und Reform. 1997. *Band 56.*
- Faust, Florian:* Die Vorhersehbarkeit des Schadens gemäß Art. 74 Satz 2 UN-Kaufrecht (CISG). 1996. *Band 50.*
- Fenge, Anja:* Selbstbestimmung im Alter. 2002. *Band 88.*
- Fetsch, Johannes:* Eingriffsnormen und EG-Vertrag. 2002. *Band 91.*
- Fischer-Zernin, Corneliu:* Der Rechtsangleichungserfolg der Ersten gesellschaftsrechtlichen Richtlinie der EWG. 1986. *Band 15.*
- Förster, Christian:* Die Dimension des Unternehmens. 2003. *Band 101.*
- Forkert, Meinhard:* Eingetragene Lebenspartnerschaften im deutschen IPR: Art. 17b EGBGB. 2003. *Band 118.*
- Freitag, Robert:* Der Einfluß des Europäischen Gemeinschaftsrechts auf das Internationale Produkthaftungsrecht. 2000. *Band 83.*
- Fricke, Martin:* Die autonome Anerkennungszuständigkeitsregel im deutschen Recht des 19. Jahrhunderts. 1993. *Band 32.*
- Fricke, Verena:* Der Unterlassungsanspruch gegen Presseunternehmen zum Schutze des Persönlichkeitsrechts im internationalen Privatrecht. 2003. *Band 110.*
- Fröschele, Tobias:* Die Entwicklung der gesetzlichen Rechte des überlebenden Ehegatten. 1996. *Band 49.*
- Fromholzer, Ferdinand:* Consideration. 1997. *Band 57.*
- Ganssaugé, Niklas:* Internationale Zuständigkeit und anwendbares Recht bei Verbraucherverträgen im Internet. 2004. *Band 126.*
- Godl, Gabriele:* Notarhaftung im Vergleich. *Band 85.*
- Gottwald, Walther:* Streitbeilegung ohne Urteil. 1981. *Band 5.*
- Graf, Ulrike:* Die Anerkennung ausländischer Insolvenzscheidungen. 2003. *Band 113.*
- Grigera Naón, Horacio A.:* Choice of Law Problems in International Commercial Arbitration. 1992. *Band 28.*
- Grolimund, Pascal:* Drittstaatenproblematik des europäischen Zivilverfahrensrechts. 2000. *Band 80.*
- Hahn, H. u. a.:* Die Wertsicherung der Young-Anleihe. Hrsg. von Peter Behrens. 1984. *Band 10.*
- Handorn, Boris:* Das Sonderkollisionsrecht der deutschen internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. 2005. *Band 141.*
- Hartenstein, Olaf:* Die Privatautonomie im Internationalen Privatrecht als Störung des europäischen Entscheidungseinklangs. 2000. *Band 81.*
- Hein, Jan von:* Das Günstigkeitsprinzip im Internationalen Deliktsrecht. 1999. *Band 69.*
- Hellmich, Stefanie:* Kreditsicherungsrechte in der spanischen Mehrrechtsordnung. 2000. *Band 84.*
- Hellwege, Phillip:* Die Rückabwicklung gegenseitiger Verträge als einheitliches Problem. 2004. *Band 130.*
- Hinden, Michael von:* Persönlichkeitsverletzungen im Internet. 1999. *Band 74.*
- Hippel, Thomas von:* Der Ombudsmann im Bank- und Versicherungswesen. 2000. *Band 78.*
- Janssen, Helmut:* Die Übertragung von Rechtsvorstellungen auf fremde Kulturen am Beispiel des englischen Kolonialrechts. 2000. *Band 79.*
- Jeremias, Christoph:* Internationale Insolvenzaufrechnung. 2005. *Band 150.*
- Jung, Holger:* Ägyptisches internationales Vertragsrecht. 1999. *Band 77.*
- Junge, Ulf:* Staatshaftung in Argentinien. 2002. *Band 100.*
- Kadner, Daniel:* Das internationale Privatrecht von Ecuador. 1999. *Band 76.*

- Kannengießer, Matthias N.*: Die Aufrechnung im internationalen Privat- und Verfahrensrecht. 1998. *Band 63.*
- Kapnopoulou, Elissavet N.*: Das Recht der mißbräuchlichen Klauseln in der Europäischen Union. 1997. *Band 53.*
- Karl, Anna-Maria*: Die Anerkennung von Entscheidungen in Spanien. 1993. *Band 33.*
- Karl, Matthias*: siehe *Veelken, Winfried.*
- Kern, Christoph*: Die Sicherheit gedeckter Wertpapiere. 2004. *Band 135.*
- Kircher, Wolfgang*: Die Voraussetzungen der Sachmängelhaftung beim Warenkauf. 1998. *Band 65.*
- Klawer, Stefan*: Das europäische Kollisionsrecht der Verbraucherverträge zwischen Römer EVÜ und EG-Richtlinien. 2002. *Band 99.*
- Kleinschmidt, Jens*: Der Verzicht im Schuldrecht. 2004. *Band 117.*
- Kliesow, Olaf*: Aktionärsrechte und Aktionärsklagen in Japan. 2001. *Band 87.*
- Köhler, Martin*: Die Haftung nach UN-Kaufrecht im Spannungsverhältnis zwischen Vertrag und Delikt. 2003. *Band 111.*
- Koerner, Dörthe*: Fakultatives Kollisionsrecht in Frankreich und Deutschland. 1995. *Band 44.*
- Kopp, Beate*: Probleme der Nachlaßabwicklung bei kollisionsrechtlicher Nachlaßspaltung. 1997. *Band 55.*
- Kronke, Herbert*: Rechtstatsachen, kollisionsrechtliche Methodenentfaltung und Arbeitnehmerschutz im internationalen Arbeitsrecht. 1980. *Band 1.*
- Landfermann, Hans-Georg*: Gesetzliche Sicherungen des vorleistenden Verkäufers. 1987. *Band 18.*
- Leicht, Steffen*: Die Qualifikation der Haftung von Angehörigen rechts- und wirtschaftsberatender Berufe im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr. 2002. *Band 82.*
- Linhart, Karin*: Internationales Einheitsrecht und einheitliche Auslegung. 2005. *Band 147.*
- Linker, Anja Celina*: Zur Neubestimmung der Ordnungsaufgaben im Erbrecht in rechtsvergleichender Sicht. 1999. *Band 75.*
- Lohmann, Arnd*: Parteiautonomie und UN-Kaufrecht. 2005. *Band 119.*
- Lorenz, Verena*: Annexverfahren bei Internationalen Insolvenzen. 2005. *Band 140.*
- Lüke, Stephan*: Punitive Damages in der Schiedsgerichtsbarkeit. 2003. *Band 105.*
- Meier, Sonja*: Irrtum und Zweckverfehlung. 1999. *Band 68.*
- Melin, Patrick*: Gesetzesauslegung in den USA und in Deutschland. 2004. *Band 137.*
- Minuth, Klaus*: Besitzfunktionen beim gutgläubigen Mobiliärerwerb im deutschen und französischen Recht. 1990. *Band 24.*
- Mistelis, Loukas A.*: Charakterisierungen und Qualifikation im internationalen Privatrecht. 1999. *Band 73.*
- Mörsdorf-Schulte, Juliana*: Funktion und Dogmatik US-amerikanischer punitive damages. 1999. *Band 67.*
- Morawitz, Gabriele*: Das internationale Wechselrecht. 1991. *Band 27.*
- Müller, Achim*: Grenzüberschreitende Beweisaufnahme im Europäischen Justizraum. 2004. *Band 125.*
- Nemec, Jiri*: Ausländische Direktinvestitionen in der Tschechischen Republik. 1997. *Band 54.*
- Neumann, Nils*: Bedenkzeit vor und nach Vertragsabschluß. 2005. *Band 142.*
- Neunhoeffer, Friederike*: Das Presseprivileg im Datenschutzrecht. 2005. *Band 146.*
- Niklas, Isabella Maria*: Die europäische Zuständigkeitsordnung in Ehe- und Kindschaftsverfahren. 2003. *Band 106.*
- Pattloch, Thomas*: Das IPR des geistigen Eigentums in der VR China. 2003. *Band 103.*

- Peinze, Alexander*: Internationales Urheberrecht in Deutschland und England. 2002. *Band 92*.
- Pfeil-Kammerer, Christa*: Deutsch-amerikanischer Rechtshilfeverkehr in Zivilsachen. 1987. *Band 17*.
- Plett, K. und K.A. Ziegert* (Hrsg.): Empirische Rechtsforschung zwischen Wissenschaft und Politik. 1984. *Band 11*.
- Pißler, Knut B.*: Chinesisches Kapitalmarktrecht. 2004. *Band 127*.
- Reichert-Facilides, Daniel*: Fakultatives und zwingendes Kollisionsrecht. 1995. *Band 46*.
- Reiter, Christian*: Vertrag und Geschäftsgrundlage im deutschen und italienischen Recht. 2002. *Band 89*.
- Richter, Stefan*: siehe *Veelken, Winfried*.
- Rohe, Mathias*: Zu den Geltungsgründen des Deliktsstatus. 1994. *Band 43*.
- Rothoefl, Daniel D.*: Rückstellungen nach § 249 HGB und ihre Entsprechungen in den US-GAAP und IAS. 2004. *Band 122*.
- Rühl, Giesela*: Obliegenheiten im Versicherungsvertragsrecht. 2004. *Band 123*.
- Rusch, Konrad*: Gewinnhaftung bei Verletzung von Treupflichten. 2003. *Band 109*.
- Sachsen Gessaphe, Karl August Prinz von*: Das Konkubinat in den mexikanischen Zivilrechtsordnungen. 1990. *Band 22*.
- Sandrock, Andrea*: Vertragswidrigkeit der Sachleistung. 2003. *Band 104*.
- Schärtl, Christoph*: Das Spiegelbildprinzip im Rechtsverkehr mit ausländischen Staatenverbindungen. 2005. *Band 145*.
- Schepke, Jan*: Das Erfolgshonorar des Rechtsanwalts. 1998. *Band 62*.
- Scherpe, Jens M.*: Außergerichtliche Streitbeilegung in Verbrauchersachen. 2002. *Band 96*.
- Schilf, Sven*: Allgemeine Vertragsgrundregeln als Vertragsstatut. 2005. *Band 138*.
- Schimansky, Annika*: Der Franchisevertrag nach deutschem und niederländischem Recht. 2003. *Band 112*.
- Schlichte, Johannes*: Die Grundlage der Zwangsvollstreckung im polnischen Recht. 2005. *Band 144*.
- Schmidt, Claudia*: Der Haftungsdurchgriff und seine Umkehrung im internationalen Privatrecht. 1993. *Band 31*.
- Schmidt-Parzefall, Thomas*: Die Auslegung des Parallelübereinkommens von Lugano. 1995. *Band 47*.
- Schnyder, Anton K.*: Internationale Versicherungsaufsicht zwischen Wirtschaftsrecht und Kollisionsrecht. 1989. *Band 20*.
- Scholz, Ingo*: Das Problem der autonomen Auslegung des EuGVÜ. 1998. *Band 61*.
- Seibt, Christoph H.*: Zivilrechtlicher Ausgleich ökologischer Schäden. 1994. *Band 42*.
- Seif, Ulrike*: Der Bestandsschutz besitzloser Mobiliarsicherheiten. 1997. *Band 52*.
- Sieghörtner, Robert*: Internationales Straßenverkehrsunfallrecht. 2002. *Band 93*.
- Siehr, Kurt*: siehe *Dopffel, Peter*.
- Solomon, Dennis*: Der Bereicherungsausgleich in Anweisungsfällen. 2004. *Band 124*.
- Sonnentag, Michael*: Der Renvoi im Internationalen Privatrecht. 2001. *Band 86*.
- Spahlinger, Andreas*: Sekundäre Insolvenzverfahren bei grenzüberschreitenden Insolvenzen. 1998. *Band 64*.
- Stegmann, Oliver*: Tatsachenbehauptung und Werturteil in der deutschen und französischen Presse. 2004. *Band 120*.
- Stiller, Dietrich F.R.*: Das internationale Zivilprozeßrecht der Republik Korea. 1989. *Band 19*.
- Takahashi, Eiji*: Konzern und Unternehmensgruppe in Japan – Regelung nach deutschem Modell? 1994. *Band 38*.

- Tassikas, Apostolos*: Dispositives Recht und Rechtswahlfreiheit als Ausnahmebereiche der EG-Grundfreiheiten. 2004. *Band 114*.
- Thiele, Christian*: Die zivilrechtliche Haftung der Tabakindustrie. 2003. *Band 115*.
- Thoms, Cordula*: Einzelstatut bricht Gesamtstatut. 1996. *Band 51*.
- Tiedemann, Andrea*: Internationales Erbrecht in Deutschland und Lateinamerika. 1993. *Band 34*.
- Tiedemann, Stefan*: Die Haftung aus Vermögensübernahme im internationalen Recht. 1995. *Band 45*.
- Trulsen, Marion*: Pflichtteilsrecht und englische family provision im Vergleich. 2004. *Band 129*.
- Veelken, Winfried, Matthias Karl, Stefan Richter*: Die Europäische Fusionskontrolle. 1992. *Band 30*.
- Verse, Dirk A.*: Verwendungen im Eigentümer-Besitzer-Verhältnis. 1999. *Band 72*.
- Waehler, Jan P.* (Hrsg.): Deutsch-polnisches Kolloquium über Wirtschaftsrecht und das Recht des Persönlichkeitsschutzes. 1985. *Band 12*.
- (Hrsg.): Deutsches und sowjetisches Wirtschaftsrecht. Band 1. 1981. *Band 4*.
- Band 2. 1983. *Band 9*.
- Band 3. 1990. *Band 25*.
- Band 4. 1990. *Band 26*.
- Band 5. 1991. *Band 28*.
- Wang, Xiaoye*: Monopole und Wettbewerb in der chinesischen Wirtschaft. 1993. *Band 35*.
- Weishaupt, Axel*: Die vermögensrechtlichen Beziehungen der Ehegatten im brasilianischen Sach- und Kollisionsrecht. 1981. *Band 3*.
- Wesch, Susanne*: Die Produzentenhaftung im internationalen Rechtsvergleich. 1994. *Band 39*.
- Weyde, Daniel*: Anerkennung und Vollstreckung deutscher Entscheidungen in Polen. 1997. *Band 58*.
- Witzleb, Normann*: Geldansprüche bei Persönlichkeitsverletzungen durch Medien. 2002. *Band 94*.
- Wu, Jiin Yu*: Der Einfluß des Herstellers auf die Verbraucherpreise nach deutschem und taiwanesischem Recht. 1999. *Band 71*.
- Wurmnest, Wolfgang*: Grundzüge eines europäischen Haftungsrechts. 2003. *Band 102*.
- : siehe *Basedow, J.*
- Zeeck, Sebastian*: Das Internationale Anfechtungsrecht in der Insolvenz. 2003. *Band 108*.
- Ziegert, K.A.*: siehe *Plett, K.*

